

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Geschäftsrat: Emil Lohmeyer Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags abends
vierteljährlich durch die Post (ohne Beleihung) 3 Mark
(nach 14-tägiger Belieferung: „Die Sozialitätswerte“)

Vom Nürnberger Gewerkschaftskongress.

(cont.)

1. Satzungen, Sozialisierung und Verschiedenes.

Wir haben bereits in voriger Nummer die für unsere Organisation wichtigsten Debatten über die Satzungen im Wortlaut abgedruckt. Ebenso brachten wir bereits in Nr. 28 der „Gewerkschaft“ die Resolution, welche die Eigenheiten unserer Betriebsorganisation erkennt. Damit ist nun endlich auch die theoretische Anerkennung eines in der Praxis seit 1896 bestehenden Zustandes erfolgt. Wir erkennen dabei keineswegs, daß die ernsten Bedenken, die Leipart und andere solange zum Widerstand bestimmten, von sachlichen Gesichtspunkten getragen waren. Nur soll man nicht so tun, als handle es sich um ein entweder — oder, d. h. um Berufs- bzw. Industrieverbände — oder Betriebsorganisation. Die Abstimmung hierüber, die erst nach wiederholter Klärstellung durch die Kollegen Dittmer und Wusky erfolgen konnte, ergab 30 Stimmen für die Berufs- und Industrieverbände bei fast ebenjoviel Stimmenthaltungen.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß wir durchaus nicht alle Gewerkschaften nach unserer Form ersetzen wollen, sondern es ist uns durchaus verständlich, wenn einzelne Berufe stark ihrer Tradition, Geschichte u. a. gerne den Berufsräumen festhalten wollen. Noch mehr verständlich ist ferner die Ansicht der meisten Industrieverbände, man müsse erst vor allen zu ihren leistungsfähigen Organisationsformen kommen, was dann freilich auch auf Kosten der Berufsverbände geschehen wird.

Aber darüber wir uns nicht darüber: die Entwicklung zur Betriebsorganisation wird nicht überall gleich Schule machen!

Es liegt uns auch nichts fern, als nach dem unerfreulichen Muster eines bekannten Bruderverbandes nun all und jedes organisieren zu wollen! Im Gegenteil: „Nur die reine Freiheitlichkeit darf entscheiden! Und genau so wie wir seiner Zeit ohne Widerrede die Waldarbeiter abgelehnt haben, als der Land- und Forstarbeiterverband gegründet wurde, denken wir auf der anderen Seite auch gar nicht daran, in fremden Gebieten zu piraten.“

Wir haben weder eine Allgemeine-Organisation vor, noch möchten wir den wohlgegründeten Ansprüchen anderer Organisationen in den Weg kommen, um einigen hundert oder tausend Mitglieder willens.

Unser Reich ist ohnehin so gewaltig, daß wir dauernd alle Hände voll zu tun haben werden. Dazu brauchen also die andern Verbände nicht glauben, wir steuern der vielbespöttelten „Einheitsorganisation für jedermann“ zu. Nein! Wir wissen sehr wohl, daß auf lange Jahre hinzu die engeren Fach- und Berufsinteressen als Stoff zur Organisation mitbenutzt werden müssen, und wir haben durch unsere besondere Reichs-Sektion des Pflegeberufs bewiesen, daß wir uns dieser

speziellen Berufsinteressen auch annehmen. Das wird in Zukunft sogar noch stärker geschehen müssen wie bisher.

Wir wollten nur freiz Bahn auf unserem ureigensten Gebiet: den Gemeinde- und Staatsbetrieben.

Dabei müssen wir allerdings oft hier zum Ausdruck gebrachte Auffassung festhalten, daß sowohl die Fabrikarbeiter, als auch die Metallarbeiter sich in ihrer Entwicklung immer mehr dem Prinzip der Betriebsorganisation anpassen und nähern. Ob das nun mit oder ohne diesen Namen vor sich geht, ist letzten Endes nicht entscheidend.

Wir glauben, es ist uns jetzt genügend Spielraum gegeben für den inneren Ausbau unserer ins riesenhafte ausgewachsenen Organisation. Allerdings auf dem Bandestag wird eine Neuerteilung in den Gauen bzw. eine Doppelseitezung weiterer Gau vor sich gehen. Ferner soll verübt werden, den besonderen Wünschen bestimmter Berufsgruppen — besonders des Pflegepersonals nachzugeben.

Freilich, ohne eifige Mitarbeit aller Funktionäre wird das hohe Ziel unserer Organisation nicht erreichbar sein, nämlich: „Mustergültige Gemeinde- und Staatsbetriebe für alle Arbeiterkategorien!“ ...

Doch wir haben noch einiges zu berichten über den letzten Kongress. Er wurde in der Hauptfahne ausgefüllt von den beiden Referaten Umbreit und Hilferding über „Die Sozialisierung der Industrie“. Da ohnehin die Referate als gesondert gedruckt und zum Selbstkostenpreis an unsere Mitglieder abgegeben werden, können wir uns hierbei auf eine kürzere Wiedergabe beschränken, wobei allerdings zu bedenken ist, daß gerade für uns die allgemeine Sozialisierung vielfach in unser Organisationsgebiet eingreift, zum mindesten so weit sie als „Kommunalisierung“ in Erachtung tritt. Aber darüber wurde weniger verhandelt, wie der nachfolgende Auszug erweist. Umbreit: Die wirtschaftliche Demokratie wird erst dann vollständig werden, wenn die Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit übergeführt werden. Der Weltkrieg hat uns nur einen Trümmerhaufen hinterlassen. Unser Reichsbild ist auf 200 Milliarden gesunken und unser Nationalvermögen ist auf einen Bruchteil seines früheren Bestandes zusammengekrümpt. Dazu kommen die ungeheuren Lasten des Friedens. Wie anders sieht es in Deutschland nach dem Ententefrieden aus, als wie es uns vorgestellt hatten, für den Tag nach der siegreichen Revolution. Dazu kommt, daß wir irre geworden sind an unserer Kraft und der siegreichen Kraft des Sozialismus. Die Arbeiterschaft ist in sich zerissen, die Produktion wird gelähmt und die Proletarisierung macht weitere Fortschritte. Bis die Entente aus unserer Kasse nicht herauslädt, das jahren Ermerhalbjahresunterstützung und Bürgerkrieg auf. Der Sozialismus kann auf solchen Boden nicht reisen. Er kann sich nur entwideln auf dem Boden der Produktion. Nur in friedlicher, fruchtbringender

der Arbeit kann der Sozialismus geboren werden. Der Sozialismus ist die einzige mögliche Rettung aus der Umsturzperiode des Imperialismus. Die Gemeinschaft steht uns vor der kapitalistischen Ausbeutung und vor proletarischer Aufteilung des Ertragsgewinns. Hüter dieser Entwicklung muß die deutsche Arbeiterschaft sein. Wir müssen sozialisieren, ob wir wollen oder nicht. Nur die Staatskraft kann die zertrümmerte Wirtschaft wieder auf die Beine bringen. Die Arbeiterschaft will nichts mehr von vorsichtigen Erholungen wissen, sie will ein entschlossenes Zugreifen. Der Wille zum Anfang für die Sozialisierung muß einmal gezeigt werden. Die Freizeit und Arbeitsunlust werden nicht eher aufhören, als bis das Steuer des Staates entschlossen auf den Sozialismus gerichtet ist. Es kann keiner bei diesem Wiederaufbau entbehrt werden, insbesondere brauchen wir auch die Unternehmer. Die Arbeitsgemeinschaft ist eine wertvolle Errungenschaft für den Wiederaufbau und für unseren Weg zum Sozialismus. Sie darf nicht durch eine rücksichtslose Arbeiterausplünderung geforenzt werden. Ohne Zusammenarbeiten der Organisationen kann der gesunde Aufbau nicht erfolgen. Für die dritte Etappe brauchen wir volle Demokratie in Staats- und Gemeindeverwaltung und deren Betrieben. Nicht durch eine Diktatur des Proletariats, nicht durch Rutsch und pseudodemokratische Streiks können wir vorwärts kommen. Es gibt Wirtschaftswege von vorwiegend isolierter Bedeutung. Die Sozialisierungskommission hatte sich keineswegs auf den Boden der vollen Sozialisierung gestellt. Auch in der Entwicklung war sie weit entfernt, einen extremen Standpunkt einzunehmen. Als Regel muß gelten, daß nicht Einzelbetriebe, sondern ganze Industriezweige enteignet werden. Durch Dekrete und Gesetzesmaßnahmen läßt sich keine Wirtschaftsform einführen. Erdhölze gehören der Allgemeinheit und dürfen nur vom Reiche sozialisiert werden. Die Nahrungsmittelindustrie und das Baumgewerbe wird man wahrscheinlich eher sozialisieren können, als die Metallindustrie. Sehr schwer ist es, das Transportgewerbe zu sozialisieren, weil es zu stark in der privatkapitalistischen Wirtschaft verankert ist. Auch die Sozialisierung der Industrien, die für den Bedarf der Gemeinden und des Reiches arbeiten (Wohnungswohn und Betrieb), wird sich leicht durchführen lassen. Für den Kleinhandel würden wir dem genossenschaftlich bestehenden den Vorzug geben. Die Sozialisierung des Eisenbahngewerbes ist durch Übernahme des Reiches auf das Reich sofort möglich. Auch dem geringsten Arbeiter muß ein Arbeitsbedingungsrecht über seine Arbeitsbedingungen eingerichtet werden. Von allen fordert der Sozialismus volle Arbeitsplätzen. Für Müßiggänger ist kein Platz im sozialistischen Staat. Der Sozialismus ist keine Lohnfrage für die einzelnen, sondern eine Existenzfrage für die Allgemeinheit."

Der Konservativen Dr. Hilferding führte u. a. aus: „Es ist die Überzeugung aller Sozialisten, daß die sozialistische Produktion der kapitalistischen überlegen ist, dank der Planmäßigkeit und technisch wissenschaftlichen Durchorganisierung der Betriebe. Sie erhöht die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter. Die Verarmung des Wirtschaftslebens und die Härte der Friedensbedingungen ist darum für uns noch kein Grund, die Sozialisierung abzuschneien. Am Gegeuteil, die deutsche Wirtschaft kann sich unter diesen Verhältnissen den Luxus nicht erlauben, den Mehrwert einer kleinen Gruppe von Kapitalmagnaten zu überlassen. Wir müssen sozialisieren unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des ganzen Nutzings der Industrie. Eine Unterbrechung der Produktion würde für breite Schichten bereits den Hungertod bedeuten. Die Sozialisierung darf also nicht einvergehen mit einem Rückgang der Produktion. Deshalb müssen wir alle Arbeitskräfte heranziehen, auch die Kaufleute, Techniker und industriellen Beamten. Außerdem müssen sich die Angestellten und Beamten sofort in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Der Unternehmer kann sich nicht als privatkapitalistischer Ausbauer weiter an der Produktion beteiligen, seine Fertigkeiten müssen ausgehöhlt sein. Die stärksten Reaktionen des Kapitals müssen in erster Reihe in die Hände der Gesellschaft kommen. Dazu gehört die ganze

Industrie der Stoff- und Kraftgewinnung, die Kohle-, Eisen-, Eisen- und Elektroindustrie, wir können dann weitergehen und alle Industriegüter der sozialistischen Produktion untersetzen, die unmittelbar mit diesen in Verbindung stehen, vor allem die Hilfsindustrien wie der Lokomotivenbau. Auch die Zigaretten-, Spiritus- und Tabakindustrie sind zur Sozialisierung reif, ebenso die Industriegüter, die für den Massenkonsum produzieren, besonders die Textil- und Schuhfabrikation. Auch in der Fertigindustrie sind weite Gebiete zur Kommunalisierung reif. Das Versteigerungswege können ganz oder teilweise sozialisiert werden, ebenso die Hypothekenbanken; diese deshalb, weil die Verfügung über die Hypotheken die Voraussetzung einer vernünftigen Sozialisierung auf dem Lande ist. Die Frage der Entwidigung ist für mich keine Prinzipien, sondern eine Praktizierbarkeitsfrage. Soweit die Sozialisierung mit Entwidigung verbunden ist, muß sie auch mit Verwögensabgaben hand in Hand gehen. Die gebundene Planwirtschaft hat mit Sozialismus nichts zu tun, denn sie geht darauf aus, das Unternehmertum zu erhalten. Sie ist die Übertragung der Arbeitsgemeinschaften auf das ökonomische Gebiet. Selbsts Planwirtschaft bedeutet eine Gefahr für die Verwirklichung der Sozialisierung.

Wenn wir den Sozialismus durchsetzen wollen, muß zuerst die Frage der politischen Macht entschieden werden. Die Räumlichkeit dem 9. November sind dadurch verschoben, daß unsere Front durch Zwischenfälle geschlagen ist. Die Wiedervereinigung des Proletariats ist ein Prozeß, der langsam durchgesämtzt werden muß. In der gegenwärtigen schwierigen Lage müssen wir offen sagen, daß die Sozialisierung keine sofortige Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse bedeutet! Die Sozialisierung darf für die Arbeiterklasse nicht nur eine Mutter- und Babysorge sein. Eine Regierung läßt sich der Sozialismus nicht durchführen, mit Lebhaftfragen allein läßt sich keine Regierung schaffen. Die Arbeiterklasse muß sich darüber klar sein, daß sie ein großes geschäftliches Werk durchzuführen hat.“ — Da der Kommunist Ledebur-Tiemann abgereist ist, entfällt sein Korresralat.

Von der allzu reichhaltigen Tagesordnung nutzten dann die Referate G. Schmidt über „Landwirtschaftliche Produktion und Ansiedelung“ sowie „Krieg und Volksansiedelung“ von Dr. Rothchild abgesetzt werden.

Auch die wichtigen Fragen der „Gewerkschaftlichen Unterstützung“ sowie die „Regelung des Lehrlingswesens“ konnten von Süßenbach nur kurz angekündigt werden. Wir werden einmal in anderem Zusammenhange diese wichtigen Gebiete genauer behandeln.

Über die Kurberichtsstundewahlen haben wir bereits telegraphisch berichtet. Es verbleibt noch der Hinweis auf die ausführliche und eindrückliche Schlußrede Reichels.

Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung ist erheblich und es verbleibt uns die Hoffnung doch nach Annahme der Resolution Paeplow (Neutralitätserklärung gegenüber allen sozialdemokratischen Mächten, Anerkennung des Sozialismus als Grundprinzip der Menschheitsentwicklung) nun ein besserer Geist der Toleranz einzuführen, der alles vermeidet, was uns wirtschaftlich entziehen oder gar halten könnte.

Wird in den einzelnen Gewerkschaften von allen Funktionsräten sowie von den Mitgliedern in diesem Sinne gearbeitet, so verblebt die 5 Millionen starke wirtschaftliche Bewegung der deutschen Arbeiterklasse das stärkste Wollwerk gegen jede Reaktion!

Es gibt viele Anzeichen für das Wiedererstarken rückständiger Betriebsgruppen im Geiste der alten Zeit. Die deutschen Gewerkschaften wollen die Vorwärtsdränger und Pioniere sein und bleiben. Der Nürnberger Reichstag bedeutet die konzentrierte Willenskraft aller wirtschaftlich Aufstrebenden, aber auch Einflussnahme in die sozialwirtschaftlichen Vorbedingungen halblicher Umgestaltungen. Volles Verantwortlichkeitsgefühl muß uns leiten. Kein Gewerkschaftsmitglied kann sich dieser Verantwortung dauernd entziehen!

Unser Verband am Schlusse des 59. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Juli 1919.)

Rund 222 000 Mitglieder.

An 444 Filialen gelangte der Fragebogen für die Monatsstatistik und die Karte über die Arbeitslosenstatistik zum Versand. Aus 397 Filialen ging das Material für den Monat Juni rechtzeitig ein. Für 47 Filialen mussten die Angaben über die Mitgliederzahlen vom Vormonat übernommen werden.

Die Entwicklung des Mitgliederstandes hat sich im Monat Juni nicht halt gemacht. Gegenüber dem Vormonat mit 202557 registrieren wir heute 221846 Mitglieder. Wir haben also eine Zunahme von 19259 zu verzeichnen. Gegenüber der Zunahme im Monat Mai mit 14256 Mitgliedern bedeutet das eine wesentliche Steigerung und zeugt von einer ungeminderten Werbepflicht unserer Organisation. Ein Beweis, daß wir uns mit unseren Anschauungen über die Organisationsform für Gemeinde- und Staatskerleiter auf dem richtigen Wege befinden. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß die in den Betrieben der Gemeinde und des Staates beschäftigten Kolleginnen in immer größerer Zahl der Organisation zugeschlagen. Im Monat Mai betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 42500. Für den Bedienstetenmonat ist diese Zahl auf 46622 gestiegen, demnach sind über 4000 Kolleginnen Mittelpunkt in der Organisation geworden. Eine Erweiterung unseres Tätigkeitsgebietes hat insofern stattgefunden, daß gegenüber dem Vormonat ein Mehr von rund 50 Filialen zu verzeichnen ist. Neuland, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Die Zahl der noch im Heeresdienst befindlichen Kollegen hat sich weiter verkleinert und naturgemäß sind damit auch die Zahlen der Angehörigen (Frauen und Kinder) gesunken. Zumindesten verdeutlichen die eingegangenen Berichte noch 4500 Kollegen als "Eingesogene" und 2813 Frauen mit 5161 Kindern als Angehörige. Mit der Rückkehr unserer Kriegsgefangenen und der allmählichen Leitung der Lazarette werden diese Zahlen in den nächsten Monaten gänzlich verschwinden. Für den Berichtsmonat ist gegenüber dem Vormonat ein Eintreten der Arbeitslosenabsichten innerhalb unserer Organisation eingetreten. Vergleicht man wie im Monat Mai 1925 arbeitslose Kollegen und Kolleginnen, so stehen diesen für Juni nur 831 gegenüber, dar-

unter 304 Kolleginnen. Die Ausgaben der Hauptklasse für Unterstützungen im Monat Juni beziffern sich nach den eingegangenen Meldungen auf insgesamt 28 623,20 M. Dem Vormonat gegenüber mit 43 018,30 M. ist eine Verringerung um rund 14 000 M. zu verzeichnen. Die Ausgaben verteilen sich mit 45 56,90 M. auf Arbeitslosenunterstützung, 19 176,90 M. Straßenunterstützung und 5 691,50 M. Sterbeunterstützung für die Angehörigen verstorbener Kollegen.

Aufnahmetag	Mitgliederbestand	Neuaufnahmen	Mitgliederbestand u. Neu- aufnahmen	Zum 31. März eingezogene	Mindestens drei Generationen	Rinde	Mindestens
1. Juli 1914	61522	—	—	—	—	—	—
15. August 1914	41152	—	1019	10651	8517	18001	581
1. Oktober	87174	—	273	14569	11508	22117	511
1. Januar 1915	84859	—	8600	16972	12494	24070	623
1. April	31831	—	8325	19236	14776	27808	201
1. Juli	29197	—	8443	21970	16793	32677	72
1. Oktober	27811	—	2624	21944	18137	36200	77
1. Januar 1916	23603	477	2513	25404	19264	37769	282
1. April	23699	627	1987	26337	19682	37714	159
1. Juli	27018	703	1116	28303	20308	38444	58
1. Oktober	23120	—	1024	27397	15845	40154	154
1. Januar 1917	25580	581	643	28291	21560	41543	181
1. April	29886	1341	7225	31685	21817	42228	57
1. Juli	27499	1144	1872	28489	21634	42099	40
1. Oktober	30143	1999	4579	29946	21573	40501	25
1. Januar 1918	32925	1250	7392	25899	21820	40549	100
1. April	59317	1991	9529	29347	21414	40194	68
1. Juli	3945	1315	10358	28597	21155	39654	40
1. August	30662	1040	10581	25645	21012	39295	60
1. September	38062	1726	11586	28449	20954	38834	27
1. Oktober	39764	2395	13685	28450	20884	38781	87
1. November	40881	1772	14524	25550	20707	38644	92
1. Dezember	53896	6864	25984	26500	18878	36001	181
1. Januar 1919	86095	2185	50095	17535	12578	22406	865
1. Februar	11759	2178	73720	10418	6722	12962	763
1. März	149099	2699	101604	8027	4408	7441	1141
1. April	106155	20641	117505	5876	8169	6488	860
1. Mai	187781	19588	193212	5476	8307	5759	1055
1. Juni	212587	13504	149465	5841	8168	5480	1025
1. Juli	221846	20333	167324	4590	2813	5161	834

* Von hier ab Sunahme.

* Son hiet ab Sunahme.

Stand unserer Organisation am 1. Juli 1919.

Nummer	Gemeinde	Gau	Mitgliederzahlen am				Mit- glieder- zu- nahme	Zum Heere Ein- gezogene	Angehörige der Eingezogenen		Im Juni 1916 auf Rollen der Haftläufe ausgegebene Unterstellungen						
			Erlös des H. Eu. 1914	Gesamt- kunnen	1. Juli 1916 davon	män- nlich	wie- der- holt		Brüder	Söhne	an Arbeits- telle	an Strafe	In sterben	In flüchtigen	Gefangs- nisse	Summe	
1	Berlin		9 619	35 730	25 872	9 838	26 111	756	878	766	729	25	2 176	75	127	60	3 083 60
2	Brandenburg		622	8 837	6 264	2 009	5 351	22	8	14	101	50	290	50	—	—	892
3	Bremen		2 670	5 701	5 180	571	8 031	207	172	154	85	25	446	—	810	—	791 25
4	Breisgau		1 360	11 933	7 716	4 188	10 543	860	802	497	255	23	741	75	105	—	1 102
5	Bayern		143	4 358	3 855	978	4 215	11	5	9	—	—	—	—	—	—	—
6	Dresden		2 632	8 077	6 763	1 314	5 445	271	171	200	284	50	1 122	25	240	—	1 646 75
7	Düsseldorf		2 450	16 237	18 699	2 538	13 778	93	6	10	101	75	653	95	05	—	885 60
8	Ermland		700	3 612	2 910	722	2 928	28	12	23	—	—	297	—	202	50	660 50
9	Frankfurt, a. M.		8 109	19 392	16 141	3 251	16 248	410	105	537	201	—	1 751	45	510	—	2 462 45
10	Hamburg		7 075	19 979	16 113	3 866	12 944	945	698	1 100	481	50	1 698	25	—	—	2 179 75
11	Hannover		1 171	11 053	8 622	2 436	9 887	11	6	12	20	40	412	—	180	—	612 40
12	Märkische		705	5 230	4 733	497	4 435	96	6	16	807	—	798	75	280	—	1 976 75
13	Mönchengladbach		1 010	5 781	4 472	1 209	4 762	140	137	240	—	—	436	75	360	—	706 75
14	Niederrhein		3 301	12 264	9 759	2 503	8 663	256	221	281	270	75	932	—	518	50	1 741 25
15	Lübeck		1 506	6 884	5 569	1 315	5 268	238	92	196	72	50	656	50	415	—	1 144
16	Württemberg		1 320	6 288	5 256	1 082	4 958	103	57	183	94	70	460	75	363	—	918 45
17	Staatsheim		2 702	7 687	6 113	974	4 925	130	113	265	72	—	1 361	50	270	—	1 708 50
18	Württemberg		4 145	17 170	12 910	4 250	13 625	79	29	58	207	45	1 763	10	205	—	2 175 55
19	Kassel		2 627	7 474	6 380	1 694	4 847	238	153	258	161	50	2 000	75	760	—	8 016 25
20	Thüringen		550	3 613	2 545	768	3 033	103	63	112	20	—	94	75	120	—	204 75
21	Thüringen		1 909	—	—	* 1 369	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Thüringen		2 677	4 858	4 305	623	2 214	130	70	135	11	50	973	25	670	—	1 684 70
23	Gesamtmäßiger		312	227	189	73	*	95	3	—	36	5	21	—	—	—	60
			64 522	221 816	175 224	49 622	169 313	4590	2813	5161	4056	83	19 176	94	5091	50	28 925 20

Ein Tarifvertrag mit der Stadtgemeinde Prenzlau.

Nach langen Verhandlungen ist es endlich gelungen, uns einen Tarifvertrag vom 29. Juni zum Abschluß zu bringen. Wir haben einen guten Erfolg erzielt. Im Dezember waren noch Stundenlöhne von 50—70 Pf. üblich, und nur unter geöffneten Organisation war es möglich, diese in verhältnismäßig kurzer Zeit auf die in nachstehender Tabelle angeführte Höhe zu bringen. Den Rostandsarbeiten wollte der Magistrat nur einen Stundenlohn von 1,40 M. bemühen, erst nach größter Opposition und nochmaligem Verhandeln wurden diese mit den anderen Kollegen gleichgestellt und für Schlamms- und Wasserarbeiten ein Aufschlag von 5 Pf. pro Stunde bewilligt.

Mitschließend der Tarifvertrag:

S. 1. Dieser Tarifvertrag bezieht sich auf die städtischen Arbeiter, soweit sie nicht unter die Leistungen des Verbindungsgerichts für Angestellte fallen oder Beamtenverschafftungen ausgenommen, von der Geltung dieses Tarifvertrags bleiben die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter sowie zu vorübergehenden Zwecken und zu Rostandsarbeiten angemommene Arbeiter.

S. 2. Das Höchstmotz der regelmäßigen durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit beträgt in allen städtischen Betrieben acht Stunden, ausgenommen der Pausen. Das Höchstmotz der regelmäßigen zwischenzeitlichen Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Ausnahmen sind zulässig nach Maßgabe der gegebenen Bestimmungen. — Die Einschränkung der Nachschichtzeit ist gegenstand besonderer Vereinbarung. — An den Vorlagen des Oster-, Pfingst-, Weihnachts- und Neujahrsfestes wird in allen Betrieben mit Ausnahme der Schuhfabrikation nur 7 Stunden gearbeitet, während der Lohn für 8 Stunden bezahlt wird. — Jeder Arbeiter kann höchstens eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 30 Minuten erhalten; dies gilt nicht bei Schichtarbeiten und Arbeiten dringlicher Natur, die eine Unterbrechung nicht zulassen. Die Schichtarbeiten wird ein besonderer Arbeitsplan aufgestellt, der Leitendeinst. dieses Vertrages wird. Aufschlüssel der schichtförmigen Arbeitszeit geleistete Arbeitsstunden sind nach § 7 bejedem zu vergützen.

S. 3. Die Essenspausen im Schichtwechselbetriebe sind in die Arbeitszeit einzurechnen und betrugen zusammen bei Nachtarbeitszeit mindestens eine Stunde täglich. Außerhalb des Schichtwechselbetriebes betragen die Pausen, wenn Nachtarbeitszeit besteht, für Röhlund und Beijer mindestens $\frac{1}{4}$ Stunde, für Mittagessen eine Stunde.

S. 4. Die Auszahlung des Arbeitslohnes erfolgt wöchentlich. Die Lohnabrechnung nach der diesem Vertrag angebotenen Leistungsbasis. Arbeitserhalt ist grundsätzlich zu vermeiden. Ausnahmen bleiben besonderen Vereinbarungen vorbehalten.

S. 5. Für Arbeiter, welche infolge von Invalidität oder Unfall oder infolge von Arbeitsbeschädigung in ihrer Erwerbstätigkeit lebensbedrohlich behindert sind, kann der Lohn im Einzelfall von der Betriebsleitung im Einverständnis mit dem Arbeiterschutzbund festgesetzt werden. Der Lohn muss mindestens gleichbleiben wie das Höhe des Durchschnittslohnes eines Arbeiters der gleichen Arbeitserfüllung erreichen.

S. 6. Die Betriebsvereinbarungen sind verpflichtend, die Arbeiter voll zu beschäftigen, soweit nicht die infolge der wirtschaftlichen Demobilisierung erforderlichen Anordnungen entgegenstehen. — Rind aus Gründen, welche außerhalb der Person des Arbeiters liegen, eine vorübergehende Unterbrechung oder sonstige Einschränkung der Arbeit statt (z. B. an Regentagen), so wird bei Rind und ganz für die Dauer der Kündigungsfrist der Lohn fortgezahlt. Die Arbeiter sind dagegen verpflichtet, die Arbeitstätigkeit pünktlich einzuhalten. Ein Abenteil von der Arbeit ist nur nach vorheriger Erlaubnis gestattet. Kann diese nicht rechtzeitig eingeholt werden, z. B. bei plötzlicher Erkrankung des Arbeiters oder bei einem Ereignis in der Familie, das ihn persönlich in Anspruch nimmt (Erbindung, schwere Krankheit, Todestraft), so ist die Betriebsverwaltung sofort zu benachrichtigen.

S. 7. Für Überstunden wird außer dem nach dem Lohn nach empfohlenen Stundenverdienstes in der Zeit von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein Aufschlag von 50% vom Hundert, von 9 Uhr abends bis 8 Uhr früh ein solcher von 60% vom Hundert gezahlt. Angefangene halbe Stunden werden als volle halbe Stunden nicht entsprechend Lohnstundenanzahl berechnet. Überstunden, deren Norm abweichen kann, sind spätestens bis zum Eintritt der Mittagspause des betreffenden Tages anzuzählen. Bei Überarbeit von 2—3 Stunden an einem Tage ist eine viertelstündliche, bei mehr als 3 Stunden eine halbstündliche Pause zu gewähren. Lohnabzug ist für diese Pausen nicht zulässig. Die regelmäßige Nacharbeit ist nicht ausgeschlossen.

S. 8. Bei außerordentlichen und dringenden Bedürfnissen ist jeder Arbeiter verpflichtet, auch über die festgesetzte Arbeitzeit

hinaus zu arbeiten; im übrigen ist Überzeitarbeit soweit als möglich zu vermeiden. In solche unumgänglich notwendige, so soll das geleute in Betracht kommende Personal dazu abwechselnd herangezogen werden.

S. 9. Landespolizei sowie behördliche Dienste obliegen der Stadtverwaltung angeordnete Feiertage, die auf einen Montag fallen, werden nicht vom Arbeitslohn gefeuert. Bild an diesen Tagen gearbeitet, so ist außerdem der verdopplungswerte Lohn zu zahlen. Für regelmäßige, durch die Natur des Betriebes bediente Sonntagsarbeit wird kein Aufschlag gebührt. Zur Übertragung für Sonntagsarbeit ein Aufschlag von 60% vom Hundert zu zahlen. Beim Zusammentreffen von Überzeitarbeit zur Nachzeit und an Feiertag und Feiertagen wird der Aufschlag insgesamt höchstens im Betrage von 10% vom Hundert gezahlt.

S. 10. Den Arbeitern mit mindestens dreijähriger Dienstzeit wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erreichbarkeit der Lohn unter Abzug der tatsächlichen Leistungen nach Verteilung eines örtlichen Bezeichnisses weiter gezahlt, und zwar der Arbeitern mit einer Dienstzeit von 3 bis zu 1 Jahre für die Dauer von 6 Wochen, von mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren für die Dauer von 13 Wochen, von über 3 Jahren für die Dauer von 26 Wochen. — Am Ende der Krankenhausbehandlung oder bei den folgenden Leistungen: Krankheitsarbeiter, die während der Behandlung keinen Dienst geleistet haben und sich am Krankenhaus befinden, erhalten während der Krankenhausbehandlung für die oben genannten Zeiten den Lohn nach dem ersten Motiv, sich erneut in Unterschiedsverträgen, ebenfalls aber ein Viertel des zweiten Motivs. Dicke Arbeiter, die Angehörige zu unterstellen haben, werden verpflichtet Arbeiterkasse durchzuführen. — Krankenlohn fällt ausschließlich eines ums bestellten Dienstplatzes für insgesamt höchstens die in Artikel 1 bezeichnete Menge von Wochen bezogen werden. Ist die Krankheit die Basis einer Betriebsverhinderung, so wird der volle Lohn abzüglich der regelmäßigen Leistungen in allen Fällen gewahrt und ganz für die vollen Dauer der Betriebsverhinderung, höchstens jedoch bis zum Abzug der Unfallrente. Sind die Krankheit oder der Unfall infolge eignener Verhaklungen oder anlässlich der Begehung strafbarer Handlungen eingetreten, so sollen vorstehende Vergütungsmöglichkeiten weg.

S. 11. Die Arbeitern mit mindestens einsjähriger Dienstzeit erhalten unter Auszahlung des Lohnes einen Kalender, wodurch mindestens beträgt, nach dem ersten Dienstjahr 8 Werkstage, nach zweitem Dienstjahr 4 Werkstage, nach dem fünften Dienstjahr 1 Kalenderwoche, nach dem zehnten Dienstjahr 2 Kalenderwochen.

S. 12. Am Falle militärischer Pflichtübungen wird bei mindestens einsjähriger Vollzähligung der Lohn abzüglich der geschuldeten Pausen für die Familie verrechnet. Ferner erhält der Arbeiter in den nachstehend bezeichneten Fällen den Lohn auch für die Zeit, in der er nicht gearbeitet hat: 1. anlässlich der Aufreise eines Arztes, 2. bei Krankheitsanfällen, 3. bei Kurbehandlungen, 4. bei Berufskrankheiten, zu denen er als Heil gelehrt ist, bei öffentlichen Brächen, Arbeitserkrankungen oder Krankenhaustätigkeit oder Verhandlungen vor staatlichen oder städtischen Beamten, zu denen er geladen ist, oder, sofern er die Notwendigkeit zum Erledigen nachweist; in allen diesen Fällen erhält er den Lohn, insofern er sie aufzunehmen Verpflicht ist entzufallen wird, 5. bei Wohnungswiederherstellung, 6. bei Geburts- und Todestäuben in der Familie (Ehefrau, Eltern, Kinder), 7. bei längeren Kuranträgen der unter 6 genannten Familienangehörigen, sofern der Arbeiter diese bestreitet, daß seine Angehörigkeit zur vorstehenden Gruppe des Kranken erreichbar war. — Bei Verbindungen nach 1—4 wird der Lohn für die Zeit, die zur Erledigung des Geschäftes notwendig ist, höchstens 60% zur Dauer eines halben Arbeitstages bezahlt, wenn von dem zuständigen Vorsteher vorher Urlaub erteilt ist. Bei Verbindungen nach 5—7 wird der Lohn bis zur Dauer eines Arbeitstages gezahlt; der Arbeiter soll spätestens am anderen Tage dem zuständigen Vorsteher den Grund der Verbindung aufzählen, ist machen, nach Kündigung der Arbeitserhalt ist in dem Arbeiter auf Verlangen ein halber Tag zum Aufsuchen einer anderen Arbeit unter Lohnfortzahlung freizugeben.

S. 13. Die Stadtgarantie wird, sofern den Staatsbeamtenen Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährt wird, den Arbeitern nach den gleichen Grundrissen und in demselben Umfang unter Ausschluß der bei der Stadt verhakt Dienstzeit das Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung einzuräumen.

S. 14. Die Stadtgarantie besitzt ihre Verpflichtungen durch Veräußerung des vertraglichen Vertrages aufrecht zu erhalten. Es ist jedoch erlaubt, diese Verpflichtungen zu veräußern. Das Veräußerungsrecht kann sie zum Abzug der ersten zehn Wochen befreitiget werden. Ein Abzug einer Zahlung ist jedoch nicht erlaubt werden. Von da ab ist die Stadtgarantie eine vierzähligende. Die Vergütung zur sofortigen Kündigung aus reichlichen Gründen bleibt bestehen.

§ 15. Dienstentlastung von Arbeitern, die eine ununterbrochene fünfjährige Dienstzeit bei der Stadt aufzuzeigen, aus beschränkten Gründen kann nur erfolgen auf Antrag einer Disziplinarcommission, der zwei Vertreter der Betriebsleitung und zwei Mitglieder des Arbeitsausschusses unter einem unparteiischen Vorsitzenden angehören. Der Vorschlagte faßt sich bei der Verhandlung vor der Disziplinarcommission eines Vertreters bedient. Wenn die Wahl eines unparteiischen Vorsitzenden nicht ansteht, so wird der Vorsitzende von der Gewerbeinspektion Freiburg bestimmt.

§ 16. Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen zum Tarifvertrag dienen mit diesen nicht in Widerspruch stehend und unterliegen der Vereinbarung der Vertragsschließenden mit dem Arbeiterausschuß.

§ 17. Zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und zur Unterstützung der Verhandlung bei Regelung des Arbeitsverhältnisses und der Durchführung der Arbeitsordnungen werden Arbeiterausschüsse gewählt. Ein Arbeitsausschuß muß gebildet werden für jeden Betrieb, in dem mehr als 25 Arbeiter dienstlich beschäftigt werden. Die Wahl des Ausschusses findet in einer geheimen Wahl statt und alle volljährige und wahlberechtigte Arbeiter des Betriebes ohne Unterschied des Rechtschafft. Die Wahlen sind durch einen Vorsitzenden und Stellvertreter aus ihrer Mitte. Unterziehen mehrere Betriebe derselben Verbindung, so treten die Obmänner der Betriebsausschüsse zu einem Gesamttauschuß zusammen, um gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beraten. Zur Beratung von Angelegenheiten, die allen dienstlichen Arbeitern gemeinsam sind, treten die Obmänner sämtlicher Betriebe als Generalarbeiterausschuß zusammen. Die Arbeitervertreter einzelner Betriebe, in welchem ein Arbeiterausschuß nicht besteht, entwählen dazu einen in gleicher Wahl gewählten Vertreter. Auf Antrag von zwei Ausschüssen muß dieser Generalausschuß einzuberufen werden. Die Leitung dieses Ausschusses liegt in den Händen des Magistratsdirektors oder seines Stellvertreters. Zu den Sitzungen des Gesamttauschusses sowie des Generalarbeiterausschusses ist auf Antrag der Arbeitnehmer ein Organisationsvertreter mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Die Arbeiterausschüsse sind alljährlich neu zu wählen. Die höheren Vorschriften hierüber erlässt die Stadtverwaltung im Einvernehmen mit dem Vertreter des Verbundes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

§ 18. Entstehen aus diesem Tarifvertrage oder aus dem in Ausübung desselben festgestellten Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen, deren Beilegung durch Verhandlung beider Parteipräsidenten nicht möglich ist, so entscheidet der gesetzlich zuständige Bildungsausschuß. An die Entscheidung des Bildungsausschusses sind die Vertragsschließenden gebunden, es sei denn, daß sie dagegen innerhalb 8 Tagen Berufung an den Tariftauschuß (§ 19) einlegen.

§ 19. Der Tariftauschuß wird nach Maßgabe der anliegenden Grundlage für die Errichtung eines gemeindlichen Tariftauschusses gebildet.

§ 20. Der vorstehende Vertrag tritt mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1919 ab in Kraft. Er hat bis zum 1. April 1920 Gültigkeit, seine Gültigkeit wird stichwortig um ein Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer gefündigt wird.

Gottfried Keller.

Zum hundertsten Geburtstag am 19. Juli.

Schwere Ereignisse reihen Seiten auseinander. Das Unheil bricht in diesem Grabe ein, und plötzlich fühlt der Mensch, daß vieles, was gestern noch neben ihm wirkte, jenseits der durchbaren Klar geblieben ist und als Schatten der Vergangenheit verbächt. Erschüttert im Innersten erfaßt dies unter Gestech. Fünf Jahre reichen aus, den fröhlichen Wald einer Generation in breiten Strichen wüst niederzulegen, und nun drängt eine neue Generation uns stürmisch in die Brüder ein. Sie kommt wie aus dem Boden heraus, unmittelbar und wie aus eigner Kraft bewegt. Ihre Verbindung mit dem Gestrigen ist gering. Was davon wieder wachsen soll, muß auf ganz neuen Füßen über den Unheilsabgrund der Zeit herübergelobt werden. Doch das geschehen wird, ist gewiß, denn wir brauchen die Hilfe aller starken, hohen Geister.

Aber schon schwanken solche Brüder, und heran von drüben sieht heute der Tag einen, den wir wahnsinnig brechen können. Der war ein Dichter, den es niemals im Irren, abgesunkenen Geistigen litt. Sein Glück war der quellende, strömende, zugedrängte Grund der lebendigen Seele. Das Leben, das er sich in langer Geduld des Vieles und der Seele fornt, zählte er in schaffenden Dingen aus. Allem Empfunden und Erfüllten genomm er großen Sinn ab, und so dehnte sich ihm das engo Heute ins All empor und ins Er-

Dienstabreite.

Klasse 1: Gelehrte Arbeiter von 17—20 Jahren 1,90 M., Klasse 2: Gelehrte Arbeiter über 20 Jahre 1,75 M., Klasse 3: Angelehrte Arbeiter mit bei Vermietung 1,60 M., Klasse 4: Angelehrte Arbeiter 1,55 M., Klasse 5: Ungelehrte Arbeiter 1,45 M., Klasse 6: Jugendliche von 17—18 Jahren 1 M., Klasse 7: Jugendliche von 16—17 Jahren 0,80 M., Klasse 8: Vollarbeiterinnen 1,15 M. pro Stunde.

Zur Klasse 1 und 2 gehören: Alle handwerksmäßig ausgebildeten Arbeiter, die noch ordnungsmäßiger Lehren eine Qualifikation abgeschlossen haben — zur Klasse 3: Heizer, Waschmädchen an großer Größe und Waschmaschinenanlagen, insbesondere die ersten Arbeiter und Vorarbeiter, Haushälter, Kaufhälter und Wäsche. — Zur Klasse 4: Rechenmeister, Immobilienarbeiter, Arbeiter der Hofpostlinie, Möbeldecker und Zimmermeister, die mit gärtnerischen Arbeiten beschäftigt werden. — Zur Klasse 5: Alle vollständig ausgebildeten Arbeiter. — Zur Klasse 6 und 7: Jugendliche von 16 bis 18 Jahren. — Zur Klasse 8: Die Frauen der Cristofoliensiedlung, Friedhof, Hammerwerk und Weinhofarbeiter.

Zur Versammlung am 27. Juni sprach Kollege Steunzel Berlin sein Votum darüber aus, daß wir unsere Forderung auf sofortige Einführung der Mieteuerberichtigung und Unterkunftserhöhung nicht aufzugeben haben. Diesen Ausführungen schloß sich auch der Berichtende Dr. Schowkat an. Er erklärte, daß es nicht möglich war, die Verhandlungen ordnungsgemäß zu Ende zu führen, weil einige Kollegen wiederholt mit Streit drohten. Kollege Steunzel ermahnte die Kollegen, in unserer Organisation auch lerner wie ein Mann zusammenzutun, um beim nächsten Abschluß unsere Forderungen restlos durchzusetzen. Den vorstrebenden Aufzählerarbeiten der Arbeiterausschüsse mit der hiesigen Bürgerschaft ist es zu danken, daß unsere Organisation eine ähnliche Stärke ist und die starke Zahl von 230 Mitgliedern erreicht hat. Schauen wir zuversichtlich in die Zukunft.

Tarifvertrag der Stadt Landshut.

Landshut gehört zu jenen Städten Deutschlands, mit denen nicht so ohne weiteres verhandelt werden kann. Die Anschauung des dortigen Stadtdechanten war noch altem System, indem geglaubt wurde, die Tarifverhandlungen seien in kurzer Zeit zum Abschluß gebracht. In circa 2 Stunden vermochte man dort die Tarifverhandlungen über den umfangreichen Tarif fertig zu haben. Allerdings hatte eine Tarifmission, die vom alten Stadtmairetrat eingesetzt war, die Vorarbeiten zu leisten. Sie trat im geheimen Konventus zu ihren Arbeitern zusammen, ohne daß auch nur ein Vertreter der Organisation oder der Arbeiter beigezogen worden wäre. Was die Kommission dann als Ergebnis festgestellt hatte, wurde dem Verband vorgezeigt, wobei der Bürgermeister bei Eröffnung der Sitzung erklärte: „Wir sind nicht zusammengelommen, um zu verhandeln, sondern um die aufgestellten Bestimmungen durchzuprüfen.“ In der Tat haben die Verhandlungen auch ergeben, daß man von den bereits vorher gemachten Zugeständnissen keinen Schritt abweichen wollte. Die Vertreter der Arbeiter dagegen ließen dem Herrn Vorstand sehr bald erkennen, daß sie

schließende Morgen. Ein Gedicht, das er nicht allzufern von seinem Tode im Juli 1849 plante, sang in die Worte aus: „Ich schaue weit, wohin wir fahren.“ Aus einem Sinn über Volk und Zeit löste dies leise zufriednachende Schausen sich. Nun aber schreitet dieser Dichter über den Schredensabgrund hinter uns daher, auf neuem Ufer schon, die Augen zielstet, die gräßigen Hände bewegt wie zur Ausrast. Und ein Sämann ist er auch. Aller Zukunft gehört er an. So wieder nun auch uns.

Für Gottfried Keller gilt, was er einst im Auftreten eigenen Volmens einer Stimmung denselben Zeit gesagt: „Neder Dichter, der ein Herz verrät, ih, lebe er wann er wolle, der Teilnahme der Nachwelt gewiß.“ Er begriff, daß es dem Dichter darum zu tun in müsse, das Junächste liegende zu ergreifen und aus seinem Blut und Geist da zu stellen. Den Menschen müssen in seiner Zeit erfassen, dies wurde der Urteil, aus dem sein Dichten stets schaffend hervortrieb. Er war als ein Dreißigjähriger fest überzeugt, „daß kein Künstler mehr eine Zukunft habe, der nicht ganz und ausschließlich sterblicher Mensch sein will“. Das war die Voraussetzung aller großen Leistung; in der eigenen Diesseitlichkeit sich zusammenfassend und fügend so sich selber gewahr werden.

Keller meinte sogar: „Wer keine bitteren Erfahrungen und kein Leid kennt, der hat keine Poetik (Dichtkunst), und wer keine Mutter hat, bekommt nicht den Testfel in den Leib, und wer diesen nicht hat, der kann nichts Kreativisches arbeiten.“ Das war ein Wort aus Sätzen harrungender, hängender Not. Denn so flieg dieser Dichter

mit dieser Art der Verhandlung nicht einverstanden sind, und daß eben doch von der anderen Seite Zugeständnisse gemacht werden müssen. Dass die Verhandlungen nicht so einfach waren, beweist der Umstand, dass statt aus den zwei Stunden, in denen der Herr Bürgermeister glaubte, fertig zu sein, ein voller Tag ohne Unterbrechung notwendig war.

Ein spezielles Hindernis bildete die Arbeitszeit, indem wir wöchentlich 44 Stunden forderten. Bei den Verhandlungen gestanden wir 46 Stunden zu, während die Vertretung des Magistrats die 47½stündige wöchentliche Arbeitzeit als angemessen ansahmen. Dieses Vierstündensetz zu lösen, dauerte Wochen hindurch, bis endlich jezt eine Einigung auf 47½ Stunden erzielt wurde. Damit soll aber durchaus nicht zugestanden sein, daß wir für alle Zeiten und für immer auf die 48stündige Arbeitswoche verzichten, sondern wir werden die Förderung bei den nächsten Tarifverhandlungen wieder aufgreifen. Gestanden wurde also die 47½stündige Arbeitzeit pro Woche, wobei die Einteilung darauf getroffen werden muß, daß der Samstag nachmittag leer ist. Der wöchentlich freie Tag hat 38 Stunden zu betragen. Bei vorübergehender Verdärtigung am entlegenen Arbeitsstellen wird täglich 1 St. Sonntagsentschädigung geahlt. Überstunden werden mit 83½ Proz. Nachts- und Sonntagsentschädigung mit 66½ Proz. bezahlt. Ländereigentliche sowie behördlicherseits oder von der Stadtverwaltung angeordnete Feiertage werden vom Monats- oder Wochensatz nicht gefürgt.

Arbeitern mit mindestens einjähriger ununterbrochener Dienstzeit wird im Falle einer durch Unfall oder Erkrankung verursachten Entfernungsfreiheit der Lohn unter Aufzug der Leistungszeit weiter bezahlt, und zwar im 2 bis 5 Dienstjahr auf die Dauer von 6 Wochen, vom 6. bis 10. Dienstjahr auf die Dauer von 13 Wochen, vom über 10. Dienstjahr auf die Dauer von 26 Wochen. Leidige Arbeitnehmer im Krankenhaus versorgt werden, erhalten die Hälfte dieser Sätze, höchstens aber ein Viertel des Bruttosatzes.

Zu die Erkrankung die Folge eines unverhinderten Betriebsunfalls, so wird die Differenz für die volle Dauer der Erkrankungszeit bezahlt.

Wöchnerinnen erhalten auf Grund ärztlichen Gutachtens Lohnergänzung im Rahmen des Abs. 1.

Der Urlaub beträgt: im 2. Dienstjahr 8 Werkstage, im 3. bis 5. Dienstjahr 4 Werkstage, im 6. bis 10. Dienstjahr 3 Werkstage und vom vollendeten 10. Dienstjahr ab 2 Werktagen.

Kürzere Arbeitunterbrechungen, die im Tarifvertrag aufgeführt sind und sich mit § 616 B.G.B. vereinbaren lassen, werden nicht vom Lohn abgezogen.

Bei einer Entfernung von mehr als 8 Kilometern der Arbeitsstelle vom Rathaus wird eine Entfernungszulage von 1 M. jährlich. Beträgt die Entfernung mehr als 5 Kilometer, so unterliegt die Entfernungszulage der besondren Vereinbarung. Arbeitnehmer, die beim Dienstreise im Vollbeschäftigen arbeiten, erlangen nach 10jähriger ununterbrochener Dienstzeit im Alter der Volljährigkeit das Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversor-

gung. Auf die 10jährige Dienstzeit wird die bisher ununterbrochene im Vollzug der Arbeitskraft und der Volljährigkeit zurückgelegte Arbeitszeit angerechnet. Bei Betriebsunfall oder Berufskrankheit bestrebt auferne vollkommene Qualifikation tritt die Versorgung ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit ein.

Der Bruttosatz beträgt mit 10 Dienstjahren 85 Proz. des Höchstlohnes der Klasse, zu der der Arbeiter gehört. Vom 11. Dienstjahr ab steigt der Bruttolohn die nächsten 10 Jahre um je 2 Proz. für jedes weitere Dienstjahr, vom 21. Dienstjahr ab um 1 Proz. bis zum Ende von 76 Proz. Die Ansteigerung beträgt nach den ersten 6 Wochen gegenseitig 14 Tage; versorgungsbedeckten Arbeitern kann nur mit Zustimmung des Stadtrates gefordert werden. Dienstentlastung einer Arbeitnehmenden Arbeiters aus disziplinären Gründen kann nur durch den Gemeindevorstand nach Anhörung einer Disziplinarkommission, bestehend aus je zwei Vertretern der Betriebsleitung und des Arbeiters unter einem unparteiischen Vorsitzenden erfolgen. Der Beißduldige kann nach der Verhandlung eines Vertreters befehlen. Eine schon bestehende höhere Lohn- und Dienstvoraussetzung dürfen durch Abschluß dieses Vertrages keine Schädlerung erleiden. Der Vertrag läuft bis 1 April 1920.

Die Löhne, die rückwärts bis 1. April 1919 begahlt werden, beziragen: bei Lohnklasse I: 5,50—6,50 M. für Arbeitserinner, jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, Fabrikarbeiter Wagenfahrer; bei Lohnklasse II: 6,50—7,50 M. für niedrigwertige Arbeiter, die keine Ausbildungsbeteiligung haben; bei Lohnklasse III: 8,50—9,50 M. für Fuhrleute, Elektroarbeiter, Hilfsaufgaben, heizende, montierte und fürstige Fuhrwerksarbeiter, Küchen- und Kellararbeiter, Übremarbeiter, Schuhfabrikarbeiter, Komponentenarbeiter, Schaffner, Straßen- und Tramwagenarbeiter einschließlich der Standarbeiter und Arbeitsträger, Arzthilfsarbeiter; bei Lohnklasse IV: 10,50—11,50 M. für Küchen-, gelernte Köche, Geschaubarbeiter, Heizer, angelehrte Wärmeführer, Straßenfahrführer; bei Lohnklasse V: 10,50—11,50 M. für Pfarrmeister, Magaziner, Obergärtner, Straßenwärter, Matrosen, sowie gelernte Handarbeiter und Handwerker nach fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit.

Neben dem Lohn werden die Kinderhilfen weiter gewährt. Die Kinderförderung beträgt von Jahr zu Jahr täglich 10 Pf., wodurch aber, sofern eine Rendierung bei den Bevölken eintreft, sofort das Steuererhöhung der Bevölken angegliedert. Werarbeiter und Fuhrleiter jeder Klasse erhalten eine tägliche Funktionszulage von 1 M. Es zurückliegenden Dienstjahren werden angeordnet. Straßenbahnsanitätsstellen erhalten alle Jahre 150 M. Uniformsatz. Der Tarifvertrag wurde schon im Monat Mai vereinbart undճüchte daher in den Lohnsätzen den heutigen teueren Verhältnissen nicht mehr genügend Rechnung tragen. Wir erwarten aber, daß die Stadtbewaltung, sofern sich eine weitere Verschärfung der Preise noch oben ersehen sollte, hinsichtlich der Höhe dieser Löhne nur sich reden lassen wird.

Den härteren Arbeitern aber sei gesagt, daß sie die Einigkeit im Verband hochhalten müssen, da die Zeit, in welcher der Vertrag erneuert werden muß, recht bald wieder da sein wird.

Aus dem Volke auf. Im Jürich, der Heimatsstadt, hatte sein Trieb, Geschäftes zurückzuziehen, zweit das Feind der Malerei geliebt. Das isttag fehl und nehrte die Bedrängnis, in der sein Leben ohne dies stieß. Denn der Vater, ein Dreißiger aus dem zürcherischen Landort Blumenfeld, war ihm schon in der Kindheit vorwärtschen und die Hilfe der immer opferbereiten Mutter konnte nur lang hinaus. Neben dem Malen aber war das Dichten über ihn gekommen und eines Tages hatte es ihn ganz und phantastisch und Seichenart aus. Der entzückende Anfang kam aus der Zeit.

Der rebellische Dichtersturm der ersten vierziger Jahre rief den jungen Keller mit auf den Kampftisch. Hermege und Freiheitsrothe Feuer wirkte aus unmittelbarer persönlicher Nähe auf ihn. Unmer ist es sein Stolz geboren, daß „der Ruf der lebendigen Poesie“ ihr genet und seines Lebens Richtung entschieden habe. In den Karlsruher Märkten der Schweiz hingestellt „auf der Menschheit fröhle Linie, auf des Rüttlings große Seite“, erwartet er sich „ein laut schmetternder Freiheitseruß den Tanz der Herzen“. So gab ihm einige Mittel zur Freiheit in die weitere Welt und in diesen sieben Jahren der Reise wurde er, der er geworden ist. Unter beständig treuem Ausborsten der Illuminengesellen Druck und Not an seiner Seite. In Heidelberg zunächst sich Ludwig Beuckerbachs befriedigte Natürlichkeit des Denkens ihn groß mit, und in Heitlers literarischer Freundschaft reisten seine Kurzstile. Dann aber in fünf schweren Jahren in Berlin, bis 1855, drangen die Dichterwerke ihm aus der Seele, die seinen Namen in die Sterne geschrieben haben: die

Jugendgedichte des großen Romans „Der grüne Heinrich“ und die ersten Kulturbuch-Ergebnisse der „Leute von Seldwyla“ und der „Zürcher Rosselein“, die Liede tief in seinem Sinne um ein reales Erkennen und großes Durchstreiten der Menschenheit murenden.

Was Jürich an dem Tochter getan, hat dieser in langen Jahren gegebenen Liedern vergolten als der Kanton ihn nach neuen Jahren unsicherer Lage 1861 zum ersten Staatsstaat erhöhte. Die fünfzig Jahre dieses wichtigen Unes bedeuteten zunächst ein Riesentross des großen dichterischen Schaffens. Keller möchte nicht das Jahrzehnte später gewollt haben: „Barbare und Muhsäuden“. Tann aber forderte die Rückkehrenatur dennoch ihr Recht, und als der Dichter endlich wieder die andere Längseite Erstens“ begann, gab er sich in zentralester Schenkaufierung, auf die es immer kommt, alten Tüterplänen wiederum hin, gestaltete den großen Jugendroman um, führte anderer mit gesammelter Alterskraft zu Ende, und viele Thine wurden ihm aus der neuen Zeit zu. Aus der Zeit 1840 in der Jugend gerettete Hiel bleibt bis zuletzt der Quell, aus dem kein Dichten emprang.

On einen Wallfahrt von 1849 lobt Keller: „Ein Rötschkefeststeller hat vom Wallfahrt zu lernen, als es von ihm lernen soll, und es ist ja seine Pflicht, auch ein wenig zu merken, was die Stunde gespielen hat, wenn er fortgeschreitend will.“ Was die Stunde in den Siebziger und achtziger Jahren schlug, klung dumpf genug. Der kapitalistische Industrialismus der Gründerzeit zeigte Verfall und Verderb überall, auch in der Schweiz. Da aber schrieb Keller

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Der Abbau der Invalidenversicherung. Die Invaliden- und Unterbleibenden-Versicherung wäre gerade jetzt in der Zeit der gefährdeten Volksgefahrheit und der gescheiterten Volkskraft befreit, ihre großen und wichtigen Aufgaben zu erfüllen. Sind doch durch den Krieg unzählige tapfere Soldaten zu Krüppeln geworden, unzählig unter Unterlassung von Weib und Kindern gerettet, sind doch unzählige Menschen durch die Ernährungschwierigkeiten dem Sterben verfallen. Da hätte man eine gewisse Steigerung der Leistungen gerade jener Versicherungsanstalten erwarten müssen. Stattdessen ist leider eine starke Einschränkung dieser Fürsorge festgestellt. Die Invalidenrenten für dauernde Invalidität sind ihrer Zahl nach ständig geringer geworden. Die Zahl der neuendachten Renten verminderte sich von 134 159 im Jahre 1913 auf 110 702 im Jahre 1918. Dieser Rückgang wird noch verstärkt durch die ungeheure Zahl der Rententenentzehrungen. Im Jahre 1918 wurden 125 736 Renten im Vergleich dazu, d. h. 16 000 mehr, als neu festgesetzt wurden. Der Bestand an laufenden Invalidenrenten ist von 1 001 386 am Schlusse des Jahres 1917 auf 968 362 am Schlusse des Jahres 1918 zurückgegangen. Allein die Rentenentzehrungen haben sich von 3,1 auf 12,7 Proz. aller leistungsfähigen Bevölkerung vermehrt. Die Rententen bei vorübergehender Invalidität verminderten sich von 85 339 im Jahre 1913 auf 58 529 im Jahre 1918. Dabei sind die Kriegsbeschädigten fast ausschließlich mit dem nach kürzer Zeit wieder aufhörenden Rententen abgepeist worden, selbst bei ganzlichem Verlust eines Beins oder eines Armes. Die Altersrenten haben durch die Heraufsetzung des Rentenbeginns von 70 auf das 65. Lebensjahr eine Zunahme erfahren. Die Witwenrenten haben sich trotz des Krieges nur in geringem Maße vermehrt, da ja Witwenrente nur an invaliden Witwen gezahlt wird und die Kriegsverwunden selber erwerbstunfähig sind. Die Witwenrenten dagegen, die an alle Witwen gesetzt werden, mihiens infolge des Krieges unvermeidlich zunehmen. Ein gänzliches Fiascio haben die Zusatzenrenten gemacht, auf die der Versicherer Anspruch durch freudiges Schreiben von Zusatzrenten erhobt. Im Jahre 1918 wurden im ganzen Reich nur 62 Zusatzenrenten festgestellt. Gänzlich ver sagt aber haben die Versicherungseinrichtungen bezüglich der Höhe der Rente. Im Jahre 1918 betrug die durchschnittliche Höhe einer Invalidenrente bei allen Versicherungssträgern 202 M., eindeutig der Kindergruppe. Hierzu kommt die Kriegsteuerungszulage von 8 M. monatlich, so daß der Jahresbruttum einer Rente etwa 300 M., d. h. noch nicht eine Mark für den Tag ist! Der Durchschnitt einer Rentenrente (ohne Zulage) betrug 200 M., der Jahresbruttumsatz einer Altersrente 179 M., einer Witwenrente 76 M., einer Witwendrente für eine Witwe 41 M., einer Zusatzenrente 3,68 Mark. Dah bei der jetzigen Riegenteuierung kein Mensch aus solchen Renten auskommen kann, liegt auf der Hand. Eindeutigende Maßnahmen sind hier notwendig. Vor allem ist die Demokratisierung der Versicherungsanstalten notwendig, deren Bewältigung heute noch in den Händen von Eurenauern liegt. Sie haben es fertig gebracht, daß heute nur der eine Invaliden-, Kranken- oder Witwendrente erhöht der gänglich, aber auch vorsichtig arbeitsunfähig ist. Die großen Vermögen der Versicherungsanstalten würden auch hinreichend um die Renten erheblich aufzubessern.

sein letztes großes Werk, den Roman „Martin Salander“. Das war sein Schlag gegen die Korruption, ein Werk, hervorgegangen aus Unruhe und Zorn, und doch schlicht ein schweres Gewölk, durch das Sonne sich durchmühle, im Hosen auf das zuwachsende junge Geschlecht. Denn die Korruption, der sittliche Verfall des Volksstaates ist so gut der Regeneration fähig, wie das körperliche des Volks durch Reaktion seiner Kräfte, natürliche Politik, Ausrufen; es ist ja überall in der Geschichte dieser Rhythmus von Sinnen und Erheben". Das sollte das Thema seiner Fortschreibung des Salander-Romans sein. Doch der Dichter starb, ehe er dazu die Feder ansetzte.

Als der größte Erzähler deutscher Dichtung ragt Gottfried Keller auf. Ueber Goethe, Jean Paul und Jeremias Gotthelf führt er seine Kunst empor zu den Zielen höchster Geschlossenheit. Erfahrung und Geschehen sollen, so strebe er's an, ganz in einander aufgehen. Das hat er erreicht. Unser Herz schlägt sich in freudigem Wandern seinen lyrischen Gedichten an; darin quillt die Schönheit des Dirdlichen auf, mit liebendem Auge erfaßt, und Bild und Sinn erblüht immer zu reicher geschauzen, erhobenen Wirklichkeiten. In Kellers Augen war Poest Wirklichkeit in größerer Fülle. In seinen episch erzählenden Werken aber steigt und rollendet dies dichterische Weben sich zu hohen und weisen Bildern des Menschlichen, und eine wunderbar abweichende Augs der Darstellung gibt uns die Maße, diese Bilder in der reichen Weite ihres Inhalts zu umfassen.

Diese höchste Kunst, die Keller gelang, ist edelste Volksdichtung. Sie ist es durch ihre Form, die Wirklichkeit zu spiegeln, und durch

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Der 16. Genossenschaftstag der deutschen Konsumvereine wurde vom 23. bis 25. Juni in Hamburg abgehalten. Zunächst galt es, Stellung zu jenen Ereignissen und Verhältnissen des Kriegs- und Nachkriegszeit zu nehmen, die der Wirtschaftsführung das denkbare schlechteste Zeugnis aufstellen. Die Ursachen, die zu den Ernährungsbewegungen führten, sind bekannt. Ihrer Herkunft nach werden, was die gebundene Wirtschaft notwendig. Nicht nur wendig, sehr jedoch aber war dabei die Ablehnung der Gemeinnützigkeit bis zu einem Grade, doch man den Konsumvereinen das Recht sauer mache und ihre Großmarktausgeschäfts ausdrückte. Mit dieser Haltung der Verbraucher gegenüber den Konsumgenossenschaftlichen Organisationen wurden die guten Wirkungen der gebundenen Wirtschaft nicht als wettgemacht. Kein Wunder, daß der Genossenschaftstag ausdrücklich die Förderung ertheile mußte, endlich einmal mit dem Eschen zu brechen, daß bei einfeuriger Vorgangung des Handels die Bevorzugung des Volkes herbeiführt. Bei der Besprechung der Angelegenheiten des Internationalen Genossenschaftsbundes wurde die Notwendigkeit betont, die Verhältnisse anderer Länder kennenzulernen, damit die Verbündung der Völker untereinander zu beginnen. Die antisozialistische, sozialistische und demokratische Bewegung der Konsumanten weiß, daß der sogenannte Friedensvertrag gegen den deutschen Volk gerichtet ist. Ihnen stellen die organisierten Verbraucher ihr klares Programm zur planmäßigen Wirtschaft, ihren in langjähriger Arbeit angewandten Sozialismus, den Sozialismus der Lat. gegenüber. Ein gleiches fruchtbares Verhältnis zum Sozialismus, zur gemeinnützigen Arbeit, war die Entstehung des Genossenschaftstags zu dem Beratungsgegenstande: „Die Konsumgenossenschaftsbewegung und die Verordnung in Deutschland“. Was mit bisher Volkswirtschaft genannt, war Wirtschaft einzelner auf Kosten des Volles. Die Genossenschaften sind Wirtschaft der Allgemeinheit zu deren Nutzen und infolger ein Stück Sozialismus. Deutlich sei Förderung und Entwicklung, nicht Hemmung und Verfestigung der Genossenschaftsblüte aller ehrenhaften Freunde rasch fortsetzender sozialer Entwicklung. Dieser Blüte nachzukommen, sei bei der geplanten Kommunalisierung Gelegenheit gegeben. Zu dieser grundlegenden Entscheidung gelangte der Genossenschaftstag noch hinsichtlich der Tarifverträge. Hier wurde erneut festgelegt, daß die Genossenschaften auch in Zukunft bestrebt sein werden, die Vorbildlichkeit der Arbeitsbedingungen im mutigen Vorangehen der Genossenschaften hinsichtlich bürgerlicher Einrichtungen und sozialer Fürsorge zum Ausdruck zu bringen. Dieses Streben berechtigt aber auch zum Widerspruch gegen eine Gewerkschaftspolitik, die den Standpunkt vertritt, die Lassen der Arbeitslosigkeit seien einseitig auf die Schultern des Verbrauchers abzuwälzen, wo sie schließlich, wie im Badergewerbe, als Nachnahme zur Verteilung wirke. Die sich anstrengenden Generalsveranammlungen der Großmarktausgeschäfts und der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine erledigten zumeist rein geschäftliche Angelegenheiten. Die Generalsversammlung der Großmarktausgeschäfts bestellte die Erhöhung des Stammkapitals bis 10 Millionen Mark, womit die Möglichkeit zu weiteren großen Schritten nach vorwärts, besonders im Ausbau der genossenschaftlichen Eigenproduktion, gegeben ist.

ihren sittlichen Geist. Keller, der von unten aus der Gesellschaft herauf, auf sich selber angewiesen war und durch eigene Hucht geworden ist, ist immer erfüllt von dem Willen, erzieherisch einzutwirken. Der herrlich starke Humor, der in seinen Dichtungen schafft, ist diesem Ziele dienstbar. Er ist voll ethischer Kraft. Ueber die Schwächen will er erheben, die das Leben des einzelnen sich und andere zum Schaden hemmen. Die Geschichten von dem kurzfristig törichten Volk der Seldwylter haben diesen ernsten Sinn. Um die Wirkungen des von einzelnen auf die Gemeinschaft ausgehen, war es Keller zu tun. Von erfüllten noch die großen, das starke Wollen der Verbindlichkeit anfordernden Ideale, die aus der klassischen Zeit deutschen Humanismus entstanden waren, herüberlangten.

Ein Erzieher zu vernünftig handelnder Menschlichkeit wollte Keller sein. Als deren eine Scule galt ihm die Achtung von Mensch zu Mensch, die andere aber war ihm die Achtung von Volk zu Volk. Für ihn stand fest, daß Vaterlandsliebe undentworfen sei ohne die heitere Aussicht des Weltbürgertums", und früh, in den ersten Dichtjahren schon, sang er jenes Lied vom Völkerfrieden, das während des Weltkrieges wieder und wieder die deutschen Arbeiterblätter durchliefert hat. Es war ein Strahl aus dem großen, ruhigen Menschen, das Kellers Dichtung dem wilten, schweren Weg der Menschheit angezündet hat.

F. D.

• | Landstrassenwärter | •

Greifheim. Die Amtssorporationsstrassenwärter in Württemberg gehören zu den am schlechtesten entlohnten Arbeitern. Sie bezahlen, soweit sie voll beschäftigt sind, einschließlich Leistungsgage, ganze 71,50 Pf. pro Monat. Diejenigen Kollegen, welche nur an 4 Tagen in der Woche Dienst tun, bringen es auf 47,50 Pf. und diejenigen mit 2 Diensttagen pro Woche erhalten nicht mehr als 17 Pf. Unter diesen Umständen war es verständlich, daß sie versuchten, mit Hilfe der Organisation ihre traurige Lage zu verbessern. In einer gut besuchten Versammlung am Mittwochabend in Greifheim schlossen sich zahlreiche anwesende Kollegen nach einem Votum des Kollegen Altvaters, Stadtrat dem Verbande an. Es wurde in der Versammlung beschlossen, umgehend eine Einzahle an die Amtssorporation einzutreiben, in welcher gefordert wird: 1. Neben den staatlichen Leistungsgaggen soll ein auf den Arbeitstag umgerechneter Lohn von täglich 10 Pf. abweichen um 25 Pf. steigen, bis zu 11 Pf. bezahlt werden. 2. Das anfallende Gros der Strafentgelte sowie der Gradenauschlag soll Eigentum des Strafverdienstes sein bzw. soll dort, wo die Strafe verpaßt ist, den Strassenwärter für den Abschaffung eine entsprechende Entschädigung gewährt werden. 3. Alle 6 Jahre soll der Strassenwärter einen neuen Mantel und alle 8 Jahre einen neuen Hut, der nach Ablauf der Tragzeit in das Eigentum des Strassenwärters übergeht, erhalten. 4. Ein Reichstagsabgeordneter soll gewählt werden; für die erste Amtszeit 30 Pf., für die an 5 und 6 Tagen die Woche Täglichen 15 Pf., für die an 3 und 4 Tagen wöchentlich Verhältnisse jährlich 20 Pf. und für die an nur 2 Tagen wöchentlich Täglichen pro Woche 10 Pf. Die Einzahle wurde bereits am 11. Juni eingesetzt, jedoch ist bis jetzt, nach 4 Wochen, ein Votum noch nicht eingetragen, obwohl in der Großdelegiertenversammlung montag wurde. Die Behörden des Greifheimer Obmanns haben unzulänglich durch die Resolution noch nicht viel gelernt, denn sonst könnte eine derartige Verhinderung nicht möglich sein. Die Organisation wird aber dem Mittel unverzagt lassen, das geeignet ist, das gestellte Verlangen auch durchzusetzen. An den Kollegen selbst wird es auch liegen, durch unauflässige Agitation dem Verbande den letzten Kollegen zuzuführen. Erst dann werden die Behörden auch die Strassenwärter nicht mehr als Aschenbrödel, sondern als vollberechtigte Arbeiter betrachten und die aufgestellten Forderungen mit dem nötigen Ernst behandeln. Die Seiten sind vorüber, wo man die vorgebrachten Witten und Wünsche abschlagend ignorierten konnte.

• | Aus unserer Bewegung | •

Gaukonferenz Karlsruhe. Am 6. Juli fand in Offenburg die erste Gaukonferenz des Gau's Karlsruhe statt. Anwesend waren 34 Delegierte von 15 Filialen; 10 Filialen waren unvertreten, sie sind gemeinsam erst im 2. Quartal gegründet worden. Vom Gewerkschaftsrat war Genosse Kluge anwesend, der Beamtenverband hatte als Gäste die Herren Sportfachensprecher Hader und Straßenmeister Bettler empfangen. Als Konferenzleiter wurden die Kollegen Hagenmayer, Freiburg und Kautner. Karlsruhe als Schriftführer, Gaualter, Karlsruhe und Steiner-Ronning genannt. Alsdann gab der Gauleiter Würker den Tätigkeitsbericht. Der Gau Karlsruhe wurde erst vor einigen Wochen errichtet. Karlsruhe und Umgebung sind vom Gau Mannheim, Pforzheim und Konstanz vom Gau Stuttgart abgetrennt und mit dem badischen Oberland zum Gau Karlsruhe vereinigt worden, so daß der größte Teil des badischen Landes einer einheitlichen Leitung untersteht. Die Entwicklung kann eine gute genannt werden, wenn sie auch nicht so stark ist, wie in anderen Teilen Deutschlands und wie man dies bei den heutigen politischen Verhältnissen annehmen sollte. Immerhin ist die Mitgliederzahl von etwa 700 im Jahre 1914 seit November 1918 und mit den frisch hinzugekommenen Filialen auf rund 5000 gestiegen. Die Zahl der Filialen hat sich von 8 auf 26 erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Gauleiter erst seit Mitte April wiedlich im Gau tätig sein konnte. Das Agitationsfeld ist noch ziemlich groß. Aber sind in den drei großen im Gau liegenden Kreis- und Fliegerhorsten 75 Proz. des Personals beamtet, so daß nur etwas Haushalt, Küchen und landwirtschaftliches Personal für uns in Frage kommt. Da gegen hat die Vereinigung unter den Strassenwärtern und Rheinbahnarbeitern, die allerdings sehr gerüttelt wohnen und arbeiten, eingesetzt und vorbereitet sein zu werden. Auch in den Militärbetrieben wurden Mitglieder gewonnen, die aber jetzt schon teilweise durch Entlassungen verschwunden sind. In Zukunft muß noch mehr getan werden, um die feindlichen Arbeitnehmer in den mittleren und höheren Ebenen heranzuführen, die den Kern der Vereinigung bilden müssen. Karlsruhe hat auch die größeren Filialen ein Dutzend und seitdem daher von selbst dazu übergehen, in den kleinen Nachbarorten die Kollegen zu organisieren. Die Entwicklung ist in vollem Gang. Aber ist es im Leben eines Mannes, daß seine in die Hände und mit den gezeigten Geschäftsfällen in

Einstellung zu bringen. Dagegen sind die sozialen Einrichtungen wie Urlaub, Lohn in Krankheitsfällen usw. überall gut durchgeführt worden, so daß die abgeschlossenen Tarife, die dadurch festgelegte Tageslöhne ausreichen, ein gutes, solches Maßstab zeigen. Vernerhrenwert ist allerdings, daß die Landeshauptstadt Karlsruhe selbst den schlechtesten Tarif hat. Was sich in letzter Zeit sehr unlieb bemerkbar macht, war der Mangel an Verbandsmitgliedern. War die Gewerkschaftsorganisation und Arbeiterschaftsgruppe den Gauleiter bei den Tarifverhandlungen nach Möglichkeit unterstützt, aber zu können naturngemäß nicht die Überprüfung über die Bevölkerung haben, die bei solchen Verhandlungen unentbehrlich ist. Es muß darum den Filialen ohne Unterschied empfohlen werden, durch Erforschungslage ihre Haftungsverhältnisse so zu klären, daß in den späteren Filialen später Kollegen angefordert werden können, welche auch die umliegenden Orte bei Verhandlungen gegebenenfalls mitberaten können. Erfreulich ist, daß die größeren Filialen den Beitrag von 1 Pf. bereits beziehen haben. In der Diskussion wurde bemängelt, daß infolge Fehlens agitatorischer Kräfte die Situation nicht besser ausgenutzt werden konnte. Die Notwendigkeit der höheren Beiträge wurde allgemein anerkannt und die Unterstützung in der Agitation an den kleineren Orten in Ansicht gestellt. Die Tarifverträge haben im allgemeinen befriedigt, auch die Ausübung auf einen Landestarif im nächsten Jahre wurde begrüßt. Doch soll dieser nicht um jeden Preis angestrebt werden, falls sich die Gesellschaftsführung und Leitung des Gau's sicher Südbayerns und der mittleren Stadt nicht mit auf der Höhe und entspannender zeigt, als das in diesem Jahre bei Ausarbeitung der Richtlinien für einen Landestarif der Fall war. Von allen Rednern wurde zugestimmt, daß die Vorbereitungen für den Abschluß eines Landestarifs fortsetzen werden und die Mittel dafür von allen Filialen gemeinsam getragen werden sollen. Ob jedoch einen Landestarif wieder aufgenommen wird, soll eine Konferenz darüber berücksichtigen. Der Gauleiter summte dem zu. — Alsdann erläuterte Kollege Parler die Statutvorlage des Verbandsvorstandes, die durchweg Notwendigkeit enthält, gegen die nichts einzuwenden ist. Beschllossen wurden folgende Anträge an den Verbandstag: 1. Die Steigerung der Sterbegeldsätze soll statt 10 Pf. im Januar 15 Pf. jährlich und im Jahr 20 Pf. betragen, so daß der Höchstbetrag des Sterbegeldes 200 Pf. beträgt. Für Invaliden soll die Steigerung von 5 auf 10 Pf. jährlich gesetzlich werden. 2. Das neue Statut soll am 1. April 1920 in Kraft treten.

Gaukonferenz Nürnberg fand am 6. Juli statt. Es waren 19 Filialen mit 36 Delegierten vertreten, während 11 Filialen ohne Vertretung waren. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kollege Wulff anwesend. Gauleiter Ehret gab den Bericht für die Zeit seit der letzten Gaukonferenz in Erlangen 1914. In der Diskussion wurden verschiedentlich Anträge vorgebracht, daß der Gauleiter zu jedem in die einzelnen Filialen käme. Es wurde aber festgestellt, daß bei der ungeheuer schlechten Rahmenbildung in Bayern und der großen Anzahl der Filialen der Gauleiter seine Möglichkeiten geringe seien. Der Kollege Wulff begründete die Vorlage des Verbandsvorstandes. Einstimig angenommen wurde folgende Entscheidung:

„Von der Regierung des Freistaates Bayern ist in dem Erlass die Arbeiterrate betreffend bestimmt, daß in Städten und Gemeindebetrieben mit nicht produktiver Tätigkeit Arbeiterrate nicht gewährt werden können. Die Gaukonferenz Nordbayerns des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter vom 6. Juli 1919 im Mittelarbeiterverbandshaus zu Nürnberg protestiert mit aller Entschiedenheit gegen diesen Erlass, der die Breitstirrenden unter ein Augenmaß setzt. Die Konferenz erwartet von der Regierung des Freistaates Bayern eine gleichheitliche Behandlung aller Arbeiter, gleichviel wo sie beschäftigt sind, und somit die sofortige Zurücknahme dieses Erlasses.“

Ein Antrag der Filiale Würzburg, der verlangt, daß die Gaukonferenz die Filialen mit mehr staatlichem Material versorge, wurde ebenfalls angenommen. Ein weiterer Antrag Würzburg zum Stand, der bestanden, daß der Beitrag für pensionierte Mitglieder 20 Pf. betragen soll, fand ebenfalls die Zustimmung der Konferenz. Der Antrag der Filiale Bamberg, einen Hilfsauflister einzustellen, wurde dem Verbandsvorstand übertragen. Alle weiteren Anträge wurden entweder abgelehnt oder zurückgewiesen.

Gaukonferenz Stettin tagte am 13. Juli. Vertreten waren 6 Filialen durch 18 Delegierte. Keinen Vertreter hatten entzündt 3 Filialen. Vom Verbandsvorstand war Kollege Marole anwesend. Gauleiter Schmidt gab den Tätigkeitsbericht. Er meißt darauf hin, daß Pommern von jeder ein bedeutend stärkerer Boden für die Agitation gewesen sei. Das liegt an der Eigenart des pommerschen Landesvertrages, der sich alle am Althergebrachten, zum anderen aber an der eigenartigen Politik der Poblen, die mit allen Mitteln bemühten, sich die verbotene Organisation vom Laufe zu halten. Dennoch war die Tatigkeit in der Provinz nicht ohne Erfolg, so daß zurzeit im West 8 Filialen mit etwa 4000 Mitgliedern vorhanden sind. Ein anderer Antrag, daß sich in allen Filialen die gesamte lokale Autorität der Organisation ausgleichen habe. Zu fünften Filialen sind die Tarifverträge auf der Basis der bekannten Richtlinien durchgesetzt worden, ebenfalls aber erst noch hart und langwierigen Maßnahmen und Verhand-

lungen. Ein Kapitel für sich bildet wie überall so auch in Bremen die Heil- und Pflegeanstalten, bei denen die Organisation trotz der hier besonders verbelebungsbedürftigen Lage des Personals und trotz ungestrengster Tüchtigkeit des Gauleiters, nur mühsam Boden gewinne. Alsdann referierte Kollege Morole über die Tagesordnung zum Verbandstag und begründete die Abänderungsvereinigung des Verbandsvorstandes zum Statut. Die einsehbare letzte Diskussion bewegte sich im zärtlichen Sinne. In Absicht auf den um des Kreises gelegenen Unfrohen für Papier und Landmaterial, der ebenfalls ungehöher gestiegenen Ausgaben für Reisestoffen, Gehälter und Dienste der Angestellten, sowie in Anbetracht d. s. reizvollen Geldes, sei es ausstehend, daß der Verbandsvorstand mit ein m. so niedrige Weitzausfallablage auszurufen gedenke. Kollege Schmidt sprach dann über Organisation und Aktion, wobei er insbesondere auf die rührige und erfolgreiche Tätigkeit seiner Kameraden in den einzelnen Ritterlinien und deren wichtigen Anteilnahme und Dank galt. Nachdrücklich erwähnte er, den ungeliebten Parteistreit aus der Gewerkschaftsgang auszuschließen. Die zu U.S.P. neigenden Melleren beabsichtigen nichts weiter, als die gegenwärtige Regierung zu veranlassen, gegen reaktionär gesinnte Beamte und gegen den Schäfer den Militarismus energisch vorzugehen. Erst jetzt Entfernung solcher Elemente von ihnen ist einzuholzen. Darauf so dachte eine Vereinigung der Arbeiterschaft in politischer Beziehung möglich, ja wahrscheinlich sein. Schwierigkeiten bei der Auswahl beobachteter Kraften aber müssen anerkannt werden. Stellte Böttcher-Siettinen seine Form die Würdeerzielung alter, bewährter Gewerkschaftsgeschäftsleiter wegen ihrer politischen Erfahrung. Es sei eine Sünde, daß die deutsche Gewerkschaftsleitung, Angehörige, die Jahrzehntlang unter schwierigsten Verhältnissen ihr Bestes für die Arbeiterschaft getrieben, aus jedem Grunde auf Strafenfester zu werden. Die Schamrute möge jedem organisierten Arbeiter bei solchem Verfahren ins Gesicht steigen. Da jenseits Schleswigs wies Kollege Schmidt auf den würdigen Verlauf und auf die seltene Eignungkeit der Konferenz hin. Er sprach den Anwesenden seinen Dank für die rege Aufmerksamkeit während der hundertachtzig Minuten aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Teilnehmerzahl bis zur nächsten Konferenz verdoppeln möge.

Grenau. Unsere Generalversammlung am 11. Juli stimmte dem Vorschlag des Kreis- und für das zweite Quartal zu. Infolge des ungezogenen Mitgliedsverlustes und der damit verbundenen Arbeitsleistung des Vorstandes werden bewilligt als Entschuldigung pro Quartal, rückwirkend ab 1. April: Dem 1. Vorsitzenden 75.— M., 2. Vorsitzenden 15.— M., Schriftführer 15.— M. Zur Konferenz sind delegiert: Müller, Mahoi, Schirich, Voitzen, Krause. Über die Lohnförderung konnte etwas Beschlüsse nicht beschlossen werden, da die Verhandlungen vor dem Renten-Abbildungsgesetz fortgesetzt haben. Zum Verhandlung wurde das Für und Wider des Erhöhens der Gehalts und Leibhafte debattiert. Allgemein genannt die Forderung Überland, daß eine Erhöhung nicht zu umgehen sei. Als Voraussetzung für die Wahl wurde einstimmig Kollege Karl Müller angesetzt. Mit der Forderung am 4. August vollständig zu wahren und betreut der Lohnförderung Muße, Feinheit und Disziplin zu wahren, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Darmstadt. Unsere Filiale nahm nach der Revolution einen gewaltigen Aufschwung. Sie zählt heute bereits über 1400 Mitglieder. In den letzten Tagen organisierte sich auch die Ausländer in der Hochschule, im Museum und die Kreisbeamten. Wenn auch deren kommen lange dauerte, beweist dies uns aber doch, daß die Einheit jetzt überall durchdrungen ist. Auf der anderen Seite ist es als Überraschung zu meinen, daß durch eine planmäßige Agitation des besagten Transportarbeiterverbandes die Straßenbahnen der Hessischen Eisenbahn-Akt. Ges. aus dem Gemeindearbeiterverband gerissen wurden. Nach jahrelanger Ablösung von unserer Seite her hatten sich die Straßenbahner organisiert. Obwohl wir einen Tarif bis 1. April 1920 mit der Direktion des "Oscar" abgeschlossen haben, macht der Transportarbeiterverband alles mit seinem Reichs-Straßenbahntarif mobil, weil er 1. M. höher sein soll, wie der höchste. Die Einsicht der Hessen muß doch wenigstens so weit gehen, daß sie bedenkt, daß der Transportarbeiterverband jetzt keinen Tarif abschließen kann, nachdem der Gemeindearbeiterverband einen solchen bis 1. April 1920 abgeschlossen hat. In den Kreisen der Werkstätten- und Elektroarbeiter ist diese Einsicht auch da, und hier lassen sich die Hessen keine "Mädchen" auf binden. -- Ein Ergebnis, der lange auf sich warten ließ ist nun in der Tariffrage der "Oscar" eingetreten. Bezeichnend durch die geschickte Aktion der Straßenbahner und Werkstättenarbeiter gelang es im April d. J. bereits, den Dreiecks-Müller aus seinem Posten zu bringen. Er wurde darauf vorerst auf ein Viertergebot in Metzau geführt, wo ein passender Vertrag gefunden wurde. Müller, ein Mensch wie unsrer Leute, war sehr traurig, da man abgetreten und geht in seine vordeutsche Heimat nach Spanien zurück. Mag er seine hier erworbenen Erfahrungen nun in höheren Weise dort ausnutzen. Der Nachfolger, Direktor Karl Mohrberger, dem Kreisels ein guter Aufbau geleistet ist in Darmstadt sein Unbekannter. Sein Studium vollendete er 1892 in unserem

Bautzen in der Hochschule. Wobei er Entgegenkommen zeigen, dann kann durch gemeinsame Arbeit ein fröhliches Verhältnis & allzeit bestehen. Nicht unerwähnt kann es bleiben, daß der Gauleiter Bürkler einen verdienstvollen Anteil an dem Sturz Möllers hat. Ganz Darmstadt, von der Bourgeoisie bis zum Arbeiter, weint diesen unssozialen Director seine Träne nach.

Dessau. In der Monatsversammlung am 15. Juli gab Kollege Windberg den Kostenbericht. Einnahme einschließlich Bestand sind 760,40 M. Die Ausgaben betragen 602,40 M. bleibt ein Haushaltbestand von 264,60 M. Die Zahl der Mitglieder stieg von 130 auf 260. Hierauf wurde zur Delegiertenwahl zum Verbandstag Stellung genommen und Kollege Neini die einstimmig in Vorsitz gebracht. Die Frauen auf dem Rathaus werden nicht nach Tarif entlohn, dagegen sollen Schritte unternommen werden. Die Schulden an der geringeren Erholung wird der Frau des Oberstadtkreisräts in die Schuhe geworfen.

Kreisburg i. Br. Die Mitgliederversammlung am 10. Juli nahm die Abrechnung vom 2. Quartal entgegen. Die Einnahmen der Filiale betragen 3035,57 M., die Ausgaben 1032,63 M. Es bleibt ein Filialvermögen von 2842,94 M. Die Einnahme für die Hauptstiftung betrugen 4275,83 M. Am Konsortium und Sterbegeld wurden ausgeworfen 971,10 M. Der Haushalt ist bei überjährl. 830,433 M. Der Mitgliederbestand am Ende des Quartals: 616 männliche und 23 weibliche, zusammen 709. Zahlende Mitglieder 633. -- Als Randeck zur Delegiertenwahl für den Verbandstag wurde Kollege Wagner mehrheitlich aufgestellt. Im weiteren wurde Delegatengegeben, daß vom 1. August an der erhöhte Beitrag in Kraft treten soll und die Mitglieder bis dahin ihre Bücher in Dresden bringen müssen. Bereits wurde bekanntgegeben, daß nach Ablauf des jetzigen Lohnabfalls ein Einheitsbeitrag für ganz Sachsen vereinbart werden soll. Den Hartlebbericht erstellte Kollege Schlosser. Vom Kollegen Weininger lief folgender Antrag ein: "Die heutige Mitgliederversammlung beauftragt den Filialvorstand, in kürzester Zeit wiederum eine laufende Deutungszulage von täglich 3 M. zu veranlassen, da in jüngerer Zeit der Tariflohn überholt wurde durch die letzten außländischen Lebensmittel. Die südlichen Weiler stehen noch finanziell nicht so gut, so daß sie die so notwendigen Lebensmittel von ihrem Lohn bestrafen können." Die Lohnkommission und der Gauleiter Bürkler waren am 10. Juli auf dem Rathaus mit verschiedenen Vertretern und Bevörderern besammelt, um Stellung zu nehmen. Die Einreichung verschiedener Arbeiter und Handwerker in höhere Lohnklassen, da die erste und dritte Lohnklasse in diesem neuen Tarif gar nicht in Betrieb gegegen wurde. Es wurde in jedem Betriebe Einigung erzielt.

Kreisburg i. S. Nach längerer Verhandlung mit dem Stadtrat war es der südlichen Arbeiterschaft gelungen, einen Lohnabfall abzudichten, welcher am 1. April in Kraft trat. Da inzwischen die Leitung noch weitere zugewonnen hatte, war es der Arbeiterschaft unmöglich, mit den verhältnismäßig niedrigen Löhnen des Tarifs auszukommen. Der Leitung Rednung tragend, batte die Südwürttembergische bereits den Beamten- und Angestellten Tarifzulagen ausgezahlt. Die Arbeiterschaft rückte deshalb ein Gespräch mit dem Stadtrat, in welchem ein Verhältnis der gleichen Tarifzulagen von momentlich 100 M. und für jedes Kind 35 M. vereinbart wurde. Am 9. Juli waren Verhandlungen zwischen dem Stadtrat, der Ausleitung, den südlichen Betrieben sowie der Vertretung der Arbeiterschaft. In dieser Verhandlung fügte der Stadtrat den Sonderzulagen um 10–20 M. zu erheben. Dieser Vorschlag wurde von den Arbeitervorstattern einstimmig abgelehnt, da er völlig uns reichend ist. Von diesen führte einem anwesenden Stadtrat erwidert wurde darauf hingewiesen, daß die Tarifzulagen weiterhin anhalte und die Löhne außerordentlich niedrig seien, es müsse dem Arbeitern durch Auszahlung einer größeren Summe geholfen werden. Nach dieser Ausführung kam folgender Ausgleich zu stande: Die Zulage zieht vom 1. Januar bis 30. Juni 1919 monatlich 80 M. das sind für jeden Arbeiter 400 M. als einmalige Tarifzulage. Die anwesenden Arbeitervorstatter erklärten sich damit einverstanden. Ein bezug auf die Wiedergelage lehnen sich Erhöhungen nicht zu erzielen, da die Rindzulagen mit dem 1. Juli 1919 bei Einführung des Kommissionstarifs sowieso in Wegfall kommen. Am Abend des 9. Juli fand eine Pressekonferenz statt. Kollege Preißler berichtete in ausführlicher Weise über die Verhandlung mit dem Stadtrat. Die Versammlung stimmt den geäußerten Abmachungen zu. Alsdann wurde Kollege Koch als Delegierter zum Verbandstag vorgeschlagen. Hierauf gab Stellvertreter für den Kreisbeamten vom zweiten Quartal. Die Einnahme der Filialstiftung betrug 1000,07 M., die Ausgabe 666,56 M. Bleibt ein Haushaltbestand von 528,41 M. Für die Hauptstiftung wurden vereinbart 117,11 M. Auf Rechnung der Hauptstiftung ausgeschrieben 203,75 M. an den Haushaltstand in bar geändert 1180,40 M. Zum Stellvertreterkreis bestimmt wurde Stellvertreter Mühl, zum Stellvertreter dem Mattores & Koch, Tannheimer und zum Stellvertreternden Schmid. Kollege Koch gab zu, daß die Einführung für ihn jährlich 100 M. benötigt.

Def. schon seit Jahren leben sich die organisierten Kollegen von Hof bemüht, einen Tarifvertrag durchzusetzen, aber nie ist er

so weit gekommen, weil der größte Teil der Kollegen der Organisation fehlte. Heute ist es anders. Die Kollegen sind jetzt und sonders organisiert. Die Verhandlungen über den Lohnfaktor sind am 20. Mai ihren Abschluß; für das Elektrizitätswerk, welches noch privat ist, am 15. Juli. Es erhalten Aufgangslohn: 1. Handwerker 12,40 M., nach einem Vierteljahr 13,20 M., nach einem Jahre 14 M., 2. Angelehrte Arbeiter 10,80 M., 11,60 M., 12,40 M., 3. Ungelehrte Arbeiter mit besonderer Arbeit 10 M., 10,80 M., 11,60 M., 4. Gewöhnliche Arbeiter 10 M., 10,80 M., 11,60 M., 5. Am den Volksküchen (weibliches Personal) 7,20 M., 7,80 M., 8,40 M. und freies Essen. 6. Arbeiterinnen 8 M., 8,80 M., 7,00 M. Vorarbeiter erhalten pro Tag 80 Pf. mehr. Dem Vertrag zwischen dem Vorstand des Städteverbandes und dem Verbandsvorstand wurde glatt zugestimmt. Hiermit haben die Kollegen in Hof einen Erfolg erzielt, den sie nur ihrer guten Organisation zu verdanken haben. Das heißt es, das Erreichte festhalten und nicht denken, wir haben jetzt erreicht, was wir wollen. Im Gegenteil, wir müssen uns um so fester zusammen schließen für das Wohl der gesamten Arbeiterschaft.

Bad Homburg. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 2. Juli gab Kollege Bindel Bericht von der Gaufontäne für die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder. Kollegen Meuter und Ley wurden die Kollegen Weber und Denhardt gewählt. Kollege Leemann gab bekannt, daß die Stadt seine Kündigung zurückgenommen hat. Kollege Schuler bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß im Gauverband 2 Unorganisierte sind als Delegationen der organisierten Kollegen aufzutreten. Dazu sieht die Versammlung folgenden Beschluß: "Die städtischen Arbeiter fordern, daß entweder diese Leute sich organisieren oder aber für den früher erhaltenen Lohn wieder arbeiten müssen. Der Arbeiterausschuß wird beauftragt, dies dem Magistrat zu unterbreiten und eine schnelle Erledigung zu fordern. Sollte der Magistrat dieser Forderung nicht Rechnung tragen, so sind die Arbeiter gewillt, dies durch Stilllegung der Betriebe zu erzwingen." — Am Dienstag, den 6. August, abends 8 Uhr, findet im Verbandslokal "Neue Prücke" eine Mitgliederversammlung statt, in der die Delegiertenwahl zum 8. Verbandsitag vorgenommen werden soll. Danach anschließend unsere monatliche Mitgliederversammlung. In Abrede der Wichtigkeit dieser Versammlungen bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Marienwerder. In der Mitgliederversammlung am 3. Juli waren die Kollegen bis auf den letzten Mann erschienen. Es bestand eine Freude, den Saal so gefüllt zu sehen, ein Zeichen von Zusammenhalt. Kollege Nummer Tonzig gab Ausführung über die wirtschaftlichen, politischen und gewerkschaftlichen Verhältnisse in Deutschland. Er riefte die Leute an die Kollegen, auf dem Posten zu sein. Besonders jetzt kommt es darauf an, wo die östlichen Provinzen und Polen eingeschlossen werden sollen, die polnischen Arbeiter, soweit nur angängig, zu organisieren. Durch die Organisation bekommen die Leute Ausbildung und kommen zu der Erkenntnis: wo leben wir uns wirtschaftlich besser, in Polen oder in Deutschland? Der polnische Staat ist nur zusammengezogen aus Großgrundbesitzern, Kapitalisten und sehr wenigen Sozialdemokraten, die aber bei der großen Mehrheit nichts bedeuten. So gibt es auch bei uns Großgrundbesitzer und Kapitalisten, denen es ganz gleich ist, welchen Staat sie angehören. Diese reaktionäre Gesellschaft ist international, viel mehr als es die Arbeiter sind. Bei einem Anschluß an Polen hoffen sie ihre Interessen noch besser vertreten zu können als in Deutschland, denn in Polen ist die Arbeiterbewegung noch schwach und sozialpolitische Gesetze gibt es nicht. Daraus, Kollegen, säumt nicht, helfen alle mit das Eisen schmieden, weiches uns alle zusammenhält. Hierauf verlas Kollege Drössel die Abrechnung vom 2. Quartal, die ordnungsmäßig geprüft und von den Kollegen für richtig befunden wurde. Kollege Melcher machte die Mitteilung, daß die Herren von der Post sich noch weigern, Verträge abzuschließen, die sich ihren Ideen nicht anpassen. Aber auch hier wird ausgerichtet werden. Den Herren wurden zur Gesinnungsänderung drei Tage Zeit gegeben. Der gleiche Geist herrscht auch im Proviantamt und bei der Garnisonverwaltung. Auch hier vertreten die Herren die Feinde, die Arbeiter sowiel wie möglich zu drücken. Doch wir gehen auch hier energisch vor und werden die Leute zwingen die ihnen vorgeschlagenen Verträge anzuerkennen. Kollege Götsch verlangte sich, doch für die Strafenteiniger noch am wenigsten gefordert werde; sie ständen noch mit einem Tagelohn von 4 M. da, was bei jüngerer Zeit einen Hungerlohn bedeutet. Kollege Melcher versprach, beim Magistrat vorstellig zu werden, damit die Löhne sofort mit dem Arbeiterausschuß geregelt werden. Außerdem ließ vom Kollegen Drechsler ein Antrag ein, wonach der Vorstand sowie Schäferer und Schriftführer für ihre Leistungen zu entschädigen sind. Es waren folgende Sätze festgelegt: Vorsitzender 25 M., Schäferer 20 M., Schriftführer 10 M. pro Quartalsjahr. Diese Sätze wurden einstimmig von den Kollegen bewilligt. Zum Schlusse erinnerte Kollege Melcher die Kollegen, sich gemeinsam hinter die Organisation zu stellen und den leichten, der noch fehlt, heranzuziehen.

Peine. In der am 9. Juli gehaltenen Generalversammlung erkrankte Kollege Aug. Hoppe den Geschäfte- und Kassenwart. Die

Einnahme betrug 600,25 M., die Ausgabe 105,40 M. An die Hauptstube wurden abzuhandeln 449,72 M., bleibt ein Kassenstand von 105,23 M. Die Mitgliederzahl ist auf 125 gestiegen. Als Delegierter zur Gaufontäne wurde Kollege Heuer bestimmt und auch zum 1. Vorsitzenden der Räte gewählt. Die Wahl zum Verbandsitag ist am Sonntag, den 3. August, von morgens 10 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im Verbandslokal von Fr. Schumacher, Lüneburg.

Reutlingen. In der stark besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter am 13. Juli, gab Kollege Altvater Stuttgart sein Referat über den Gewerkschaftsbau. Anschließend hieran referierte Kollege Bindel über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der städtischen Arbeiter. Er brachte den Antrag ein, bei der Stadtwahlung um eine Steuererhöhung vorstellig zu werden. Der Antrag wurde von allen Mitgliedern befürwortet. Es wurde 1. Kloß, eine einmalige Beuerungsanlage von 500 M., zulässig am 1. September eine tägliche Buße von 8 M. und eine Kinderanlage von 1 M. pro Tag einzurichten, eindeutig, der jetzt schon lebenden Kollegen. Kollege Bindel gab der Versammlung bekannt, daß sich jetzt sämtliche städtischen Arbeiter unserem Verband anschließen haben. Er forderte alle Kollegen auf, der Organisation treu zu bleiben, denn nur ein einheitlicher Will und eine praktische Organisation kann den getroffenen Forderungen der Arbeiter zum Siege verhelfen.

Spandau. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung vom 8. Juli, wo fast sämtliche Kollegen und Kolleginnen zugetreten waren, berichtete Kollege Schenk über den Stand der Sache im verbandslosen 2. Quartal. Die Einnahmen der Kollektive betragen 1916,72 M., die Ausgaben 485 M., bleibt ein Kassenstand von der Hauptstube von 1431,72 M. An die Hauptstube wurden 2076,45 M. eingezahlt. Nahezu Mitgliedszahl betrug im Januar 425, im Juli 530. Als 1. Vorsitzender wurde der bisherige 2. Vorsitzende Kollege Hans Körppel, seit M. 1914 auf derselben Stelle durch Bindel ersetzt. Da bei der Schilderungsversammlung entstand die Versammlung die Kollegen Karl Jähnnowski, Karl Gauß und Karl Zilling. Als Kandidat zum Verbandsrat in Nürnberg wurde Kollege Baatz angesetzt. Zum Magistrat wurde ein Ultimatum überreicht, bis zum 15. Juli mit der neu gewählten Lohnkommission in Verhandlungen zu treten.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Reinfall mit der Gründung einer gelben Gewerkschaft. Nachdem durch die Vereinbarungen der Generalkommunion mit den Unternehmensverbänden vom 16. November 1918 festgelegt war, daß die Arbeitgeber gelbe Werkvereine nicht mehr unterhalten werden, und durch den starken Rücklauf kündigte, den die Revolution unter der Arbeiterschaft bewirkte, hatte man glauben sollen, daß es mit den gelben Sumpfplätzen in Deutschland endgültig vorbei sei. Daß dem leider nicht so ist und die Schmarotzerplage jetzt vornehmlich in häufigen Betrieben einzutreten scheint, konnten wie bereits in Nr. 26 der "Gewerkschaft" schreiben. Aber außer in Frankfurt a. M. wird auch anderorts gleiches veracht. Bereits Anfang Mai d. J. hat man durch handschriftlich an die Ausschüsse der Wad. Möller, der Lette, zittätswerke Rheinlands und Westfalens für eine besondere Organisation der in ob in genannten Werken beschäftigten Arbeiter Einigung gemacht. Man sagt natürlich nicht, daß eine gelbe Organisation geplant werden soll, doch darf man ja auch nicht sagen, weil doch der vermutlich nur vorerst obige Vater des Gedankens einige Weise vorher noch als wissenschaftliche Sparschule beworben durch Wilhelm'sche Werke gezeigt ist. Am Kopfe des Sotzenbundes steht es so niedlich: "Ich bin von der Erfahrung, daß die Was., Weberei- und Elektrizitätswerke innerhalb des deutschen Reichsstaates eine Sonderstellung einnehmen, die den Arbeitern mit Mühsal auf das Allgemeinwohl verachtet, ist des Streites als Kampfmittel zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zu dienen, schlägt sich die Arbeiterschaft der Was., Weberei- und Elektrizitätswerke zu einer Gewerkschaft mit nach kleinen Säumen zusammen. Am 9. Juni folgte wiederum ein handschriftlich und am 18. Juni sollte das preche Werk vor sich gehen und das gelbe Wesen aus dem Tonne gehoben werden. Die Arbeiterschaft aber war auf dem Posten, die Gründung mißlang. Unsere Kollegen und Kolleginnen wollten nicht wie aber in "Königstein" so gelbe Gewebe drucken nicht wieder hochkommen. Wir seiden紹nen schon genau unter der ungünstlichen Beurteilung der Arbeiterschaftung, daß wir eine aufgelöste Arbeitervertretungorganisation auch noch neben uns hätten können.

Der Neutralverband der Gleisbahn hielt vom 30. Mai bis 4. Juni in Berlin seinen 7. Verbandsrat ab. Der Vorsitzende hatte der Bahn 1711 Mitglieder, am Rechenschaftstag 1918 10437 und am 31. März 1919 18 534. Das Generalversammlung bestieg am 30. April 1919 200 526,00 M. Bejahten wurde, daß das Verbandsorgan auch ferner Magazin, aber mindestens abseitig

erscheinen soll. Die Verfassungsberichte sollen insofern bestimmt werden, dass am ersten politisch auflösenden Kielde gegeben werden. Unter „Sozialisierung im Fleischgewerbe“ versteht sich der Hamburg. Es folgt keine Ausführungen in folgende Resolution zusammen die vom Verbandstag beschlossen wurde:

Der Verbandstag erkennt an, dass die Sozialisierung des Fleischgewerbes eine unabdingbare Notwendigkeit ist. Er verzweigt seine Mitglieder, insoweit für die Fleischversorgung auf sozialistischer Grundlage einzutreten. Bei der praktischen Durchführung dieser Forderung ist zunächst dafür zu sorgen, dass die Erfahrungen durch die von der Kommunalverwaltung angeleiteten Poststellen vorgenommen werden. Bis die Erfahrung der Wirtschaften wie zur Versorgung der Schadstoffe und Rohstoffe ist eine auf sozialistischer Grundlage aufzubauende Betriebsleitung zu bestimmen. Die Betriebsleitung hat nach sozialistischen Regeln den Betrieb unter Kontrolle eines Ausschusses zu führen, der zusammengebracht wird aus Vertretern der Gemeinde, den Ressorten, den Betriebsräten und des Zentralverbundes der Fleischindustrie. Der Fleischverband hat nach den heutigen Regeln vorläufig weiter zu erfolgen, bis auch dafür eine andere bessere Form zur Einführung gelangt. Um die Belieferung mit Schlachtfleisch so einfach wie möglich zu machen, sind die Liebhaber zu Viehherstellungsgenossenschaften zusammenzuschließen um von dort aus keine Eigentum zu schaffen, von der aus eine gleichmäßige Versorgung aller Gemeinden mit Schlachtfleisch ermöglicht wird. Dadurch werden sämtliche Unternehmer des Fleischgewerbes ausgestoßen. Durch diese Maßnahmen werden die Ressorten gleichzeitig vor jeder unnötigen Belastung geschützt und so die Gesamtheit von den Schäden der kapitalistischen Wirtschaftswelt befreit, wodurch es den Gewerkschaften vermögen, einen den Verhältnissen entsprechenden Lohn zu erhalten.“

Darauf referierte Krause über „Die Arbeitslosigkeit im Berufe“. Die von ihm vorgelegten und vom Verbandstag beschlossenen Grundlagen für Beleidigungshilfe im Fleischgewerbe“ verlauten: „Bei der Aufhebung der Mortuarien und Güterkassen der heutigen Materialien sowie Fleischwaren ohne Gefüllte Leberlinie soll nur zwei sein. Im übrigen sollen die Gewerblichen Meister auf über Beleidigung, Entschädigung, Kosten, Vorprüfung, Schulbildung und Rest und Logis. Ein neuerer Vorschlag verlangt von der Reichsregierung ein sofortiges Verbot der gewerbsmäßigen Fleischemmutter und ein Gesetz über vollständige Sonntagsruhe im Fleischgewerbe. An den Vorschlag wurden gewahrt Hensel und Krause als Vorstehende mit gleichen Rechten. Friedler als Sachverständiger und Schäfer-Hamburg als Redakteur.“

Der Töpferverband hielt seine 11. Generalsammlung vom 23. bis 28. Juni in Rüthenberg ab. Die Mitgliederzahl ging im Laufe des Jahres auf unter 2000 zurück und stieg nach dem Wiederaufbau wieder auf 3000, wodurch annähernd die alte Höhe der erreicht ist. Der Stabenhauptmann weist eine Rechtsanwaltskasse von 100000 M. auf, verurteilt durch die umfangreiche Arbeitslosigkeit. Zur Unterhalptagen wurden über 57 Proz. der Belegschaften verurteilt. Redaktor Schmidt sprach über die Gewerkschaften im neuen Deutschland. Es wurde eine Resolution angenommen, die besagt, dass die Gewerkschaften eines der Hauptfunktionen des Proletariats sind, und dass sie den Massenfunktionen nachdrücklich unterstützen sollen; das Einzelne sei nur durch fortwährende Rücksicht der Gewerkschaftsmitglieder aller politischen Richtungen am sponsern zu erkennen. Die Einigkeit der Arbeiterschaft innerhalb der Gewerkschaften müsse erhalten bleiben. Über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Töpfergewerbe sprach Verbandsvorsteher Trautsel. Er behandelte die Lohnfrage, die Tariffrage und die Leistungsfähigkeit. Angenommen wurde ein Antrag, nach dem sich die Generalsammlung im Prinzip für die Lohnarbeit ausspricht, die endgültige Entscheidung jedoch einer Abstimmung vorbehält, die nach Praktiken angeordnet werden und erst vorgenommen werden soll, wenn das Protokoll des Verbandstags erledigt ist. Zur Leistungsfähigkeit wurde ein Antrag angenommen, der u. a. fordert: dreijährige Lehrzeit, dieselbe Urlaubsfestsetzung wie die Gewerkschaften, Bezahlung des Gesellentolns nach Beenden der Lehrzeit, Verhinderung der Erhaltungsschäden. Durch einen Beschluss werden die Aktien verpflichtet, bei Lohnabzug auch die Stellung des Handelsvertrages zu fordern. Ferner erklärt sich der Verbandstag für Gewährung eines Schulungskontos nach empfohlenen Tätigkeiten. Zu der Absatzförderung verlangte die Opposition Altona der Unternehmensvereinigung, um noch und nach dem Verband den Charakter einer reinen Kampforganisation zu geben. Diese Anträge wurden jedoch abgelehnt. Die Beurteile wurden erholt. Sie betragen insgesamt 50, 80, 100, 120 und 150 M. Beigemessen wird ein Prozent, der an die Stelle des Verbandsabschlusses tritt und aus 9 Wahlzetteln besteht. Anträge, die die Verbandsabschlüsse bestimmen, wurden dem Hauptverband übertragen. Die drei Argen Hauptvorstandsmitglieder und die Gauleiter wurden wiedergewählt.

• Internationale Rundschau •

Die Tagesordnung des internationalen Gewerkschaftskongresses. Das Sekretariat des niederländischen Gewerkschaftsbundes teilt mit, dass dem internationalen Gewerkschaftskongress, der am Montag, den 28. Juli, in Amsterdam beginnt, eine Vorkonferenz vorzunehmen ist, die am 25. Juli anfängt und die Aufgabe hat, die letzten vorbereitenden Maßregeln für den Kongress zu treffen. Sie darf nicht öffentlich sein. Die Tagesordnung für den Kongress ist endgültig festgesetzt worden: 1. Eröffnung. 2. Wahl des Bureau. 3. Mandatsausübung. 4. Geschäftsbericht der Leitung des Internationalen Gewerkschaftsbundes einschließlich der Berichte des Amsterdamer Zweigbundes und des Pariser Korrespondenzbüros. 5. Beratung des Entwurfs der neuen Statuten des Internationalen Gewerkschaftsbundes. 6. Das zeitige Auftretensein der Delegationen der alten Internationale, laut der aus jedem Lande nur eine Gewerkschaftszentrale dem internationalen Gewerkschaftsbund angehören kann. 7. Bestimmung des Landes, in dem der internationale Gewerkschaftsbund seinen Sitz haben wird. 8. Wahl der Leitung des internationalen Gewerkschaftsbundes. 9. Feststellung der Beiträge. 10. Beratung über das Berner Programm von 1919 mit Einschluss des Programms von Leeds (1916) und des Berner Programms von 1917. 11. Stellungnahme zur internationalen Lage. 12. Beratung über die Aktion des internationalen Gewerkschaftsbundes. 13. Stellungnahme zur Berner Lösung von 1919 über den Volksbund. 14. Stellungnahme zum im Oktober 1919 in Washington stattfindenden Kongress. Folgende sind zu erwarten: aus dem Kongress vom 28. Juli vertreten sein: Frankreich, Argentinien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Serbien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn. Aus Deutschland werden vertreten: Legien, Sassenbach (Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes), Schumann (Transportarbeiter), Seitz (Buchdrucker), Süßlich (Fertilarbeiter), Leipart (Holzarbeiter), Sachse (Werktarbeiter), Baerlohm (Werktarbeiter), Oren (Fabrikarbeiter), Reichel (Metallarbeiter), Rother und Rader (Symbolistiken).

• Rundschau •

Kultur und Gewerkschaftsbewegung. Die freie Gewerkschaftsbewegung hat viele Gegner. Zum großen Teile sind es egoistische Geister, die im gewerkschaftlichen Kampfe die Vernichtung ihres persönlichen eigenwilligen Unternehmertreibens erblicken und sie deshalb (wenn auch heute oft nur im stillen) verurteilen; zum Teil aber sind es auch ehrliche Naturen, die zur Wahrheit streben und noch mehr zu erkennen vermögen, dass unser wirtschaftlicher Kampf die Erfüllung allen ehrlichen Sehnsüts ist.

Da ruft uns jetzt so einer dieser letzteren zu, dass er wie viele sich von Herzen gern zu uns bekennen würde, wenn wir auf unser Votum das folge Wort „Eure Werke zum“ schreiben und wenn wir unter diesem Wort eine innere Erneuerung verstünden, eine Umwertung der Gesinnung, die sich nicht erreichen liche durch Geld und Büderlosche, sondern durch Religion. Edle Menschen gehören zur Welt unseres Sehnsüts.

Ohne Zweifel spricht eine heilige Achtung vor der sittlichen Tiefe unseres Zukunftsauges aus solchem Wort. Aber liegt denn der gewerkschaftliche Kampf nicht in sich jenen edleren Menschengeist? Welch nicht jeder Verbandsgenosse, doch die höchsten Höhen einer freien Arbeitswelt zugleich sind die höchsten Höhen edlerer Menschenart! Und erfüllt nicht deshalb jeden von uns jene freudige Begeisterung im Kampfe für jenes Ziel? Wir wollen zwar eine soziale Umgestaltung unseres Daseins im besonderen, doch nicht aus egoistischem Drängen ohne Beachtung des Lebensrechtes der anderen. Unser Kampf ist nicht rein materiell ohne jedes ideelle Moment, denn das Endziel unseres Kampfes ist das allgemeine Menschenglück. Kann solch ein Ziel andere Werte auslösen in uns als heilige Gut, fröhliche Hingabe, Liebe! Dieses Ziel ist, das uns mit Seele erfüllt, dieses Ziel, das die Seele selber ist, da ohne die wissenschaftliche Heraushebung die reine seelische Kultur unmöglich ist. Edler die Wirtschaftsgemeinschaft, um so höher auch das Menschheitsgefühl. Und darum möglichen wir seelisch nicht nur durch die wissenschaftliche Entwicklung, sondern auch durch die immer höherende innere Überwindung der heutigen Wirtschaftswelt Gewerkschaftlich wachsen heißt: größer, reicher, tiefer werden im Menschen. Geist und Seele streben im gewerkschaftlichen Vierungen harmonisch zur Höhe. Wer gewerkschaftlich führt und drängt und zieht und läuft, der fühlt Religion, der fühlt sie in ihrer ganzen Fülle und Natürlichkeit, der fühlt höchste Menschheitreligion. Wer

diese sucht, wer nur durch sie im Leben glücklich wird, der soll zu uns kommen und mit uns ringen und mit uns wachsen und glücklich sein.

Verbilligung der Lebensmittel. Der Reichsernährungsminister, Genoffe Robert Schmidt, hat folgenden Entschluss an die Kreishaupten, Kommunalverbände und Gemeinden gesetzt: Um die Abhängigkeiten zu verbilligen der ausländischen Lebensmittel verbunden sind, zur vollen Durchführung zu bringen, befiehlt es einer bereitwilligen Mitarbeit der Gemeinden und Kommunalverbände. Die Preisentlastung ist in der Weise erlaubt, daß den Kommunalverbänden die Waren zu billigeren Preisen zur Verfügung gehalten werden. Es muß nunmehr dafür gejagt werden, daß nicht zuviel von ausländischen und preiswerten Lebensmitteln gekauft werden, welche die Abbildung der Verbilligung unmöglich machen. Auf Grund dessen wird folgendes bestimmt: Die Gemeinden bzw. die Gemeindeverbände haben für die ausländischen Lebensmittel, insoweit die Preise nicht mit den bereits geltenden Kleinverkaufspreisen für inländische Lebensmittel übereinstimmen, örtliche Kleinvolumenabnahmen zu leisten. Sietler wird die Leitung folgender Grundsätze dringend empfohlen: Bei 8 Pf. Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalverbände 3,76 Pf. je Kilo. Rundtag für Gemeinden und Großhändler eindeutlich zuerst bis zu 100 Pf. des Kleinvolumens je Kilo 20 Pf. je Kilo. Rundtag für den Kleinhändler höchstens 30 Pf. je Kilo. So ergibt sich ein Rundtagpreis im Kleinhandel von höchstens 2 Pf. je Kilo. Rundtag für Gemeinden und Großhändler, eindeutlich zuerst bis zu 100 Pf. des Kleinvolumens je Kilo 26 Pf. bis höchstens 22 Pf. Rundtag des Kleinhändlers 14 bis 16 Pf. je Kilo. So ergibt sich ein Rundtagpreis im Kleinverkauf von 12 bis höchstens 84 Pf. für Fleisch und Spez. sind die gemäß den Richtlinien der Reichsstelle aufgestellten Rundtagssätze zugrunde zu legen. Sie werden in der Regel ermächtigt, doch in kleineren und mittleren Städten das Fleisch, welches zu 7,90 Pf. je Kilo abgegeben wird, zu 9 Pf. je Kilo an den Verbraucher abzugeben werden kann. In großen Städten, insbesondere, wenn Fleischfleisch hinzukommt, zu höchstens 9,50 Pf. je Kilo. Bei Spez. meldet zu 6,40 Pf. je Kilo abzugeben wird, wird der Verkaufspreis im Kleinhandel höchstens mit 8 Pf. je Kilo ausreichend bemessen sein. — Für Spez. ist zu bestimmen, welches für 9 Pf. je Kilo abzugeben wird, und höchstens die Rundtag zu berechnen, welche nach der Verordnung vom 11. September 1918 und den Ausführungsbestimmungen vom 20. September 1919 und 25. Oktober 1919 zu führen sind. — Rondenfettje für Milch, welche zu 1,50 Pf. je Pfund abzugeben wird, wird zu 1,40 Pf. an den Verbraucher abzugeben werden können. — Für ausländischen Kartoffeln, bei welchen für alte Kartoffeln der Abgabepreis des Kommunalverbandes 29 Pf. je Pfund und frische Kartoffeln 30 Pf. je Pfund festgesetzt sind, die Rundtag für Gemeinden und Händler nach denselben Grundsätzen zu richten, nach denen am 1. Juli diesesjahr für inländische Kartoffeln bestimmt wurden. Wie bisher wird die Rundtag für ausländische und inländische Kartoffeln bestimmen, hat die erforderliche Genehmigung einzutragen. — Bei den Kommunalverbänden darf kein Nutzen aus der Verteilung der ausländischen Lebensmittel nicht erzielt werden.

2000 Prozent Dividende! Wie das „Ritter Tageblatt“ mitteilt, verteilt die Hochkasse zum „Worte des Volkes“ eingetragene „Augsburger Zeitung“ für das Jahr 1918 auf je 1000 Pf. 86,40 Prozent einen Betrag von 192.000 Pf. Das sind also mehr als 200 Prozent. — Verweise ist, die Nachricht trifft zu, dann wäre es standhaltig, wenn die Belegschaft hier nichts unternimmt, um die Übergewinne fühlbar zu beanspruchen.

Den gefangenen Brüdern am Tage der Heimkehr.

Willkommen, die ihr heimkehrt! Hier die Hand:
Sie schmetzt fest sich um die eure, Brüder!
Ihr schaut: Ja, arm ward unter blühendem Land,
Und hier liegt unter Heimat heute nieder!

Der Krieg verloren! Grausam holt der Feind,
Der Sieger, der euch Jahre holt gelangten!
Bruder, ich lächle, wie deine Seele weint!
Tarn' durch Blut und Tod und Tod gegangen!

Bruder, erheb' dein Haupt, schau rückwärts nicht!
Wie müßten vorwärts, müßten aufwärts schreiten!
Den feindigen Blad geplastert hat die Wirkung:
Der Krieg ist aus — doch weiter gilt's zu treten —

Zu treten um ein neues Lebensglück!
Als unter Heimat, müd und angstvollkommen!
Du schaust mich an mit langem, festem Bild
Und packt die Hand mir — Bruder, sei willkommen!

2.

• Briefkasten •

R., Wormsstadt, R., Freiburg L. B., R., Homburg, u. a. Es wird erneut gebeten, die Mitteilungen an die Redaktion nur eine Seite des Papiers zu bedienen.

Am liebsten würde sich die Aufgabe von Tagblatt und anderen Anzeigen als Anzeige in die „Gewerkschaft“ mit Rücksicht auf den stark beschränkten Raum bitten wir, hierauf möglichst Rücksicht zu nehmen, damit der Platz für andere Zwecke freibleiben kann.

Die Redaktion.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die gesunkenen Kaufkraft des Rohrs und ihre Wiederherstellung. I. Die Bedeutung der Frage für die deutsche Volkswirtschaft und Sozialpolitik, von Professor Dr. Walther Zimmermann; II. Arbeiterlöhne und -preife und ihr Einfluß auf Kaufkraft und Lebensosten, von Professor Dr. Adolf Günther, beides die unter Nr. 65 und 66 „Schriften der Gewerkschaft für Soziale Reform“ bei Gustav Fischer, Jena, erschienenen Bücher. Ersteres kostet 2,00 Pf., das zweite 2,40 Pf.

Radikal der Freiheit aus dritter Seite! Revolutionäre Gedanken, politische Taten. In vorrevolutionärer Zeit waren verboten. Inhalt: Ein neues Untermauern Frei nach Heine — Anti-Zukaus. Von Dr. H. Rassler. — Ceterum censeo. Von Dr. H. Rassler. — Die Röhre der Freiheit. Von C. A. Verlag Otto Rauffmann, Berlin W. 57, Schubachstr. 19.

Totentafel des Verbandes.

August Beckmann, Stendal
geboren 1878
† 21. 6. 1919, 41 Jahre alt.

Adam Bettcher, Frankfurt a. M.
geboren 1874
† 13. 6. 1919, 45 Jahre alt.

Joel Block, Berlin
im Alter von 52 Jahren gest.

Joachim Burmester, Bergedorf
geboren 1871
† 1. Mai 1919, 48 Jahre alt.

Pallip Dient, Flörsheim
geboren 1878
† 9. 6. 1919, 41 Jahre alt.

Friedrich Ebert, Dresden
geboren 1871
† 8. 7. 1919, 48 Jahre alt.

Gustav Fauth, Mannheim
geboren 1871
† 17. 4. 1919, 49 Jahre alt.

Friedrich Gaßmann, Karlsruhe
geboren 1871
† 19. 6. 1919, 48 Jahre alt.

Walter Grund, Berlin
geboren 1871
† 17. 7. 1919, 48 Jahre alt.

Johann Hagen, Emmendingen
geboren 1871
† 2. 7. 1919, 50 Jahre alt.

Paul Jäckle, Berlin
geboren 1871
† 12. 7. 1919, 46 Jahre alt.

Heinrich Klaenhammer, Hamburg
geboren 1871
† 7. 6. 1919, 47 Jahre alt.

Ferdinand Kohlstädt, Hamburg
geboren 1871
† 6. 7. 1919, 48 Jahre alt.

August Meck, Hamburg
geboren 1871
† 21. 6. 1919, 48 Jahre alt.

Albert Moritz, Leipzig
geboren 1871
† 20. 6. 1919, 48 Jahre alt.

Otto Netz, Hamburg
geboren 1871
† 2. 7. 1919.

Heinrich Reckhe, Hamburg
geboren 1871
† 3. 7. 1919, 48 Jahre alt.

Gustav Schmidt, Hamburg
geboren 1871
† 30. 6. 1919, 48 Jahre alt.

Otto Schmidt, Altona-Sterbitz
geboren 1871
† 3. 7. 1919, 48 Jahre alt.

Friedrich Schumann, Berlin
geboren 1871
† 14. 7. 1919, 48 Jahre alt.

Jakob Stolze, Hamburg
geboren 1871
† 26. 6. 1919, 48 Jahre alt.

Ida Strecker, Breslau
geboren 1871
† 8. 7. 1919, 38 Jahre alt.

Fritz Tünemann, Hamburg
geboren 1871
† 27. 6. 1919, 48 Jahre alt.

Karl Wohlwend, Karlsruhe
geboren 1871
† 10. 6. 1919, 48 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Karl Kreuzer, Berlin
geboren 1871
am 15. Juli 1919 im Alter von
37 Jahren gefallen

„Gloria in excelsis deo!“